



apf – Ausbildung – Prüfung – Fachpraxis

Zeitschrift für die staatliche und kommunale Verwaltung
Gesamtausgabe mit Landesteil Baden-Württemberg

Herausgeber: Professor Dr. Volkmar Kese, Professor Thomas Schad, Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg, Professor Dr. Annette Bernards und Professor Paul Witt, Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

Redaktion: Susanne Sonntag, Rechtsanwältin (verantw.)

Erscheint am 15. jeden Monats; Bezugspreis jährlich € 135,60; Sonderpreis für Studenten € 96,–; jeweils inkl. Versandkosten

ISSN 1867-7002



Die Vorteile der »apf BW«:

- ▶ Beiträge aus Wissenschaft und Praxis
- ▶ Testfragen, kleine Fallbeispiele, Prüfungs- und Übungsaufgaben mit Lösungen

- ▶ ausführlicher Landesteil Baden-Württemberg
- ▶ aktuelle Gerichtsentscheidungen mit Kommentierung
- ▶ Veranstaltungshinweise und -berichte
- ▶ Buchbesprechungen

sz 1010

Zu beziehen bei Ihrer Buchhandlung oder beim
RICHARD BOORBERG VERLAG GmbH & Co KG
70551 Stuttgart
oder Fax an: 07 11/73 85-100
Internet: www.boorberg.de E-Mail: bestellung@boorberg.de

 BOORBERG

Vorwort

- 2 Vorwort

Titel

- 4 Grußwort des Innenministers von Baden-Württemberg zur Abschlussfeier 2010
7 Rede des AStA-Vorsitzenden anlässlich der Abschlussfeier 2010



Studierende interviewen

- 10 Im Gespräch: Bürgermeister Jochen König

Forum

- 12 Medienentwicklung und Finanzierungsstrukturen
14 Ertragsteuerliche Behandlung des Sponsorings zugunsten gemeinnütziger Vereine und Gemeinden



Hochschule

- 18 Der MPM – eine sich lohnende Herausforderung
23 10. Jahrgang „Europäisches Verwaltungsmanagement“ (M.A.)
26 Prüfungsergebnisse 2010
27 Preisträger 2010
28 Ludwigsburger Studierende im Ausland und in anderen Bundesländern



Studium

- 32 Großbottwar stellt um!
34 News vom AStA
35 Buchbesprechung: Hans-Werner Sinn, Kasino-Kapitalismus

Verein der Freunde

- 38 Empfang des Studienjahrgangs 1949/50 an der Hochschule
39 Preisverleihung bei der Abschlussfeier am 24.9.2010
39 Fachwissenschaftlicher Tag am 28.6.2010

Praxis

- 40 Das neue Bundesnaturschutzrecht 2009
44 PUBLICUS – Der Online-Spiegel für das Öffentliche Recht

Zur Person

- 45 Die Hochschule trauert um Prof. Dr. Heinz Pfander
46 Docere, movere, delectare (IV)
48 Neu an der Hochschule: Prof. Dr. Christian Haumann
49 Neu an der Hochschule: Prof. Susanne Grawe

HVF international

- 50 Ostasien – warum eigentlich nicht?

- 3 Impressum
21 Ludwigsburger Autoren

- 9 Persönliches
30 HVF-Impressionen

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,



Rektor Prof. Walter Maier

Aus der Hand des Innenministers Heribert Rech nahmen am 24. September 2010 die 450 Absolventinnen und Absolventen ihre Bachelor- bzw. Diplomurkunden auf der Bühne des Ludwigsburger Forums am Schlosspark entgegen. In seiner Rede bezeichnete es der Minister als den wesentlichsten Punkt, dass die bisherigen Diplomstudiengänge auf den Bachelor umgestellt wurden, und sprach allen Beteiligten seinen Respekt vor dieser Reformleistung aus. Während die übrigen Studiengänge noch das gewohnte Diplom erhielten, wurden zum ersten Mal in der Geschichte der Hochschule im Steuerstudiengang 190 erfolgreiche Bachelor of Laws verabschiedet. Die Ergebnisse der Prüfungen und die Berufsaussichten in der öffentlichen Verwaltung sind generell hervorragend. Die jährliche Umfrage nach Abschluss der mündlichen Staatsprüfung ergab, dass im Gehobenen Verwaltungsdienst und im Studiengang Steuerverwaltung etwa 85 % bereits zum Zeitpunkt der Prüfung eine feste Stelle hatten. In den Studiengängen Allgemeine Finanzverwaltung und Rentenversicherung wurden alle Absolventinnen und Absolventen übernommen.

Im Masterstudiengang Europäisches Verwaltungsmanagement konnten die Prüflinge des achten Jahrgangs feierlich verabschiedet werden. Die Studierenden, die ihr Studium im September an der Hochschule Ludwigsburg aufgenommen haben, bilden bereits den zehnten Jahrgang (Nächste Bewerbung 30. Juni 2011). Auch dies war Grund genug, ein Jubiläum zu feiern. Der Studienbetrieb in dem in Kooperation mit der Hochschule Kehl betriebenen, über die Landesgrenzen hinaus bekannten Masterstudiengang begann im Jahr 2001. Zahlreiche Absolventinnen und Absolventen haben inzwischen auf dem Arbeitsmarkt Fuß gefasst und schon wesentliche Stufen der Karriereleiter erkommen.

Zum Wintersemester 2010/11 startete erstmals an der Hochschule Ludwigsburg ebenso wie an der Hochschule Kehl der berufsbegleitende Masterstudiengang Public Management für angehende Führungskräfte. Der neue Studiengang richtet sich vor allem an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung, die eine Führungsposition in der kommunalen oder staatlichen Verwaltung einschließlich deren wirtschaftlichen Unternehmen anstreben. Aus den weit über 100 überaus qualifizierten Studienbewerberinnen und -bewerbern wurden 25 ausgewählt. Die zentrale Bedeutung der Qualifizierung für Führungsaufgaben spiegelt sich in der inhaltlichen Gewichtung von Führungsthemen in den Modulen wider. Der fünfsemestrige Masterstudiengang wurde speziell zur berufsbegleitenden Teilnahme konzipiert. Auch im Jahr 2011 wird zum Wintersemester wieder jeweils eine Studiengruppe an den Hochschulen Ludwigsburg und Kehl starten. Die Ausschreibung beginnt im Frühjahr 2011 (Bewerbungsfrist 10. Mai 2011).

Im Bereich der Weiterbildung plant die Hochschule Ludwigsburg ein Curriculum für einen viersemestrigen Joint-Master-Studiengang zusammen mit sieben europäischen Partnerhochschulen aus Belgien, Bulgarien, Irland, Italien, Niederlande und Ungarn. Die Education, Audiovisual and Culture Executive Agency der EU (EACEA) wählte unter 180 Anträgen aus der Bundesrepublik unseren Antrag im Rahmen des Life Long Learning Programms „Erasmus Curriculum Development“ aus. Das Projekt unter Federführung der Hochschule Ludwigsburg, das zu einem gemeinsamen internationalen Hochschulabschluss führen soll, fügt eine neue Dimension zur Ausbildung des öffentlichen Dienstes in Europa hinzu.

Auch sonst entwickelt sich unsere Hochschule weiter. In der Novelle des Landeshochschulgesetzes erhielten wir ebenso wie die anderen Fachhochschulen im Land die Bezeichnung Hochschule für angewandte Wissenschaften (HAW). Zu diesem Anlass lancierte Wissenschaftsminister Professor Dr. Frankenberg zusammen mit der baden-württembergischen

Rektorenkonferenz eine augenzwinkernde Image- und Informationskampagne. Ihr Maskottchen ist der sympathische Streber Reiner Theorie. Die neue HAW-Homepage trägt deshalb den Namen www.reiner-theorie.de. Sie enthält einen Ludwigsburger Auftritt und verweist natürlich auch auf unsere eigene Homepage www.hs-ludwigsburg.de.

Die anwendungsorientierten und praxisgerechten Studiengänge für den öffentlichen Sektor bestimmen das unverwechselbare Profil der Hochschulen. Nur ein Hochschulstudium ist geeignet, auf der Grundlage von wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen eine praxisorientierte, zukunftsfähige Ausbildung zu gewährleisten. Die Rektorenkonferenz der Hochschulen des öffentlichen Dienstes in Bund und Ländern lehnt alle gegenteiligen Bestrebungen zur Umwandlung von Hochschulen in sog. Akademien, wie sie derzeit in einigen Bundesländern diskutiert und vollzogen wird, kategorisch ab.

Ihr



Impressum:
Dialog Ausgabe 23 – Dezember 2010

Herausgeber:

Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg (HVF) in Verbindung mit dem Verein der Freunde der Hochschule

Redaktion:

Prof. Eberhard Ziegler (verantwortlich)
Verein der Freunde: Prof. Peter Raviol

Anschrift der Redaktion:

Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg, Reuteallee 36, 71634 Ludwigsburg. Tel. 07141/140-548 (Frau Fuchs); Fax 07141/140-588
Internet: www.hs-ludwigsburg.de; E-Mail: ziegler@hs-ludwigsburg.de

Fotos:

Privatbesitz

Projektmanagement:

Sandra Kolb, Staatsanzeiger-Verlag, Stuttgart

Verlag:

Staatsanzeiger-Verlag, Breitscheidstraße 69, 70176 Stuttgart

Druck:

gedruckt auf 100% chlorfrei gebleichtem Papier
Erscheint zweimal jährlich/Auflage 3500

Druckerei:

Göckel Druck und Grafik GmbH, 72393 Burladingen

Für ihr engagiertes Mitwirken bei der Korrektur bedanken wir uns bei Stefan Jenninger, Dennis Gawronski, Katrin Lippold, Claudia Sauter, Friederike Höppel, Niklas Dalfert, Ann-Kathrin Märtz, Vinzenz Huzel, Meike Gerock, Ralph Hintersehr, Sonja Buzengeiger, Felix Kellner, Sandra Krist, Andreas Bauer und bei Gabi Ziegler

Grußwort des Innenministers von Baden-Württemberg zur Abschlussfeier 2010

Minister Heribert Rech MdL

Liebe Absolventinnen,
liebe Absolventen,
liebe Angehörige,
sehr geehrter Herr Rektor
Professor Maier,
sehr geehrte Damen und
Herren Professoren,
sehr geehrte Damen und Herren,

wie heißt es so schön: „das Gute am Schlechten und das Schlechte am Guten ist, dass beides vergeht“. Ich kann mir vorstellen, dass die meisten von Ihnen, liebe Diplomandinnen und Diplomanden, froh sind, dass die Staatsprüfung hinter Ihnen liegt. Trotzdem bin ich mir sicher, dass Sie, je mehr Abstand Sie zu Ihrem Studium haben, diese Zeit als eine der schönsten in Ihrem Leben betrachten werden. Heute ist für Sie auf jeden Fall ein besonderer Tag. Ich freue mich, hier bei Ihnen sein zu dürfen und gratuliere Ihnen herzlich zum erfolgreichen Abschluss Ihres Studiums. Sie besitzen jetzt die Laufbahnbefähigung für den gehobenen Verwaltungsdienst und tragen damit wesentlich zu einem baden-württembergischen Erfolgsmodell bei.

Meine Damen und Herren, ja, der gehobene Verwaltungsdienst kann ohne zu übertreiben als „Erfolgsmodell“ bezeichnet werden. Er hat zwei Ministerpräsidenten, zahlreiche Landräte, Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister hervorgebracht. In den Kommunen sind Diplom-Verwaltungswirtinnen und Diplom-Verwaltungswirte in wichtigen Schlüsselpositionen. Diese persönlichen Erfolge lassen vermuten, dass wir auch von einigen der diesjährigen Absolventinnen und Absolventen noch hören werden, denn sie sind es, die unsere Verwaltung effizient und funktionsfähig machen. Nicht umsonst wird der gehobene Verwaltungsdienst auch als das Rückgrat der Verwaltung bezeichnet. Baden-Württemberg steht, wie Sie wissen, was die Wirtschaftskraft

betrifft mit Bayern zusammen im Bundesvergleich an vorderster Stelle.

Es ist meine ehrliche Überzeugung, dass dies nicht nur der Verdienst des privaten Sektors, sondern auch einer effizienten und modernen Verwaltung ist, die über gut ausgebildetes und motiviertes Personal verfügt. Deshalb war und ist es uns stets ein wichtiges Anliegen, die Ausbildung für den gehobenen Verwaltungsdienst schnell und stetig an sich ändernde Bedürfnisse anzupassen und weiterzuentwickeln. So ist beispielsweise seit 1994 Standard, eine Diplomarbeit zu erstellen. 1996 wurde der Verwaltungsbetriebswirtschaftszweig eingerichtet. Seit 2001 liegt die Zuständigkeit für die Abnahme der Staatsprüfung bei den Hochschulen Ludwigsburg und Kehl. 2006 wurde den Hochschulen die Verantwortung für das Zulassungsverfahren übertragen und der Studiernahme die Verantwortung für das Zulassungsverfahren übertragen und der Studiernahme der Zuständigkeit übertragen. 2007 haben wir die Ausbildung grundlegend reformiert und dem Bologna-Prozess Rechnung getragen.

Durch die Verkürzung des Einführungspraktikums wurde die Ausbildung insgesamt von vier auf dreieinhalb Jahre reduziert. Der wesentlichste Punkt war allerdings, dass der bisherige Diplomstudiengang auf einen Bachelorstudiengang umgestellt wurde. Sie, liebe Absolventinnen und Absolventen, waren von der großen Strukturreform im Jahr 2007 noch nicht unmittelbar berührt. Sie sind der letzte Diplomjahrgang und werden damit als solcher in die Annalen der Ausbildung eingehen. Für Sie, Herr Professor Maier und alle Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter war die Strukturreform eine gewaltige Herausforderung. Sie mussten parallel die letzten Diplomjahrgänge in bewährter Weise unterrichten und betreuen und die Umstellung auf den Bachelor bewältigen. Mir ist bewusst, dass dies nur mit viel Einsatz möglich war. Dafür möchte ich Ihnen danken und meinen Re-



spekt aussprechen. Dies gilt in gleichem Maße für Herrn Rektor Prof. Witt von der Partnerhochschule Kehl und dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Meine Damen und Herren, nicht zuletzt durch die in den letzten Jahren erfolgten Änderungen ist es gelungen, die Ausbildung modern und attraktiv zu gestalten. Die Attraktivität zeigt sich auch an den hohen Bewerberzahlen. Es bewerben sich regelmäßig mehr als fünfmal so viele Schulabgängerinnen und Schulabgänger wie Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen. Die vorgenommenen Änderungen bei der Ausbildung bilden jedoch nur einen Baustein im eingangs erwähnten Erfolgsmodell. Die Ausbildung besitzt als weiteren Erfolgsgaranten eine Konstante, die sie von Beginn an nun schon seit Jahrzehnten wie ein roter Faden durchzieht und in der Hochschullandschaft eine Besonderheit darstellt. Es ist die

enge Verzahnung zwischen Theorie und Praxis. So können bereits während der Ausbildung tiefgehende Einblicke in die unterschiedlichsten Bereiche der Verwaltung – und das sogar im Ausland – gewonnen werden. Aber nicht nur das, auch zwischen Lehrenden und Praktikern besteht ein ständiger Informationsaustausch, der die bedarfsgerechte Gestaltung der Ausbildung sicherstellt. Die Ausbildung für den gehobenen Verwaltungsdienst bereitet damit optimal auf den Berufseinstieg vor.

Als sogenannte Generalistenausbildung gibt sie den Studentinnen und Studenten das notwendige Rüstzeug an die Hand, in den unterschiedlichsten Bereichen der Verwaltung, vor allem auch in Führungspositionen, tätig zu werden. Das Fundament ist geschaffen. Es liegt jetzt an Ihnen, liebe Absolventinnen und Absolventen, das baden-württembergische Erfolgsmodell „gehobener Verwaltungs-



Grußwort zur Diplomierungsfeier

dienst“ fortzuführen. Dazu werden Ihnen nun auch ganz neue Möglichkeiten unterstützend zur Verfügung stehen. In diesem Herbst startet der berufsbegleitende Masterstudiengang „Public Management“ an den Hochschulen Kehl und Ludwigsburg. Außerdem wird es ab dem kommenden Jahr im Rahmen der Dienstrechtsreform ein moderneres und flexibleres Laufbahnrecht geben, das Ihr Engagement und Ihre Leistungen im Arbeitsalltag noch mehr berücksichtigt.

Der neue Masterstudiengang wird Amtinnen und Beamte des gehobenen Verwaltungsdienstes – also Sie – als wichtigste Zielgruppe haben. Mit diesem berufsbegleitenden Studiengang werden Sie nach einer zweijährigen Berufspraxis die Grundlagen schaffen können, sich für Führungspositionen weiter zu qualifizieren. Ein Spaziergang wird der fünfsemestrige Studiengang bestimmt nicht. Aber ich habe die Erfahrung gemacht, dass

sich die Absolventinnen und Absolventen dieser Ausbildung gerne neuen Herausforderungen stellen und bereit sind, auch über den Tellerrand hinaus zu schauen.

Liebe Absolventinnen, liebe Absolventen, ich möchte Sie dazu animieren, die sich Ihnen bietenden Chancen zu nutzen. Scheuen Sie sich nicht, Verantwortung zu übernehmen. Aus eigener Erfahrung kann ich Ihnen sagen, es lohnt sich. Es ist zwar zweifellos anstrengend, aber Verantwortung bietet auch Gestaltungsmöglichkeiten, erweitert den Horizont und eröffnet Kontakte zu den unterschiedlichsten Menschen. Nicht umsonst sagt man: Verantwortung bedeutet auch Freiheit. Nutzen Sie sie!

Wie auch immer Sie Ihren beruflichen Werdegang planen, wünsche ich Ihnen hierfür, ebenso wie im Privaten, viel Erfolg und alles Gute.



Feierliche Übergabe der Urkunden



Rede des AStA-Vorsitzenden anlässlich der Abschlussfeier 2010

Jochen König

Liebe Studierende,
liebe Eltern und Freunde,
sehr geehrter Herr Minister,
werte Ehrengäste,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich begrüße Sie mit der selben Herzlichkeit wie es meine Vорredner getan haben. Wer als AStA-Vorsitzender und als letzter Redner nach mehreren Laudatoren lange spricht, macht sich keine neuen Freunde. Denn – um mit Karl Valentin zu sprechen – es ist schon alles gesagt, nur noch nicht von allen. Daher will ich es als AStA-Vorsitzender und Vertreter der Studierenden kurz machen. Ich weiß von den letzten Diplomierungsfeiern, dass die Rede des AStA-Vorsitzenden oftmals nicht nur überaus höflich und dezent gehalten war, sondern inhaltlich meist den Reden anlässlich der Verleihung eines Filmpreises glich. Endlose und langweilige Danksagungen, die von allen Mитwirkenden als zwingende Verpflichtung angesehen werden, aber in Wirklichkeit nur gähnende Langeweile produzieren. Wer sich eine solche Rede erhofft hat, liegt falsch.

Ich möchte meine Rede etwas unüblich gestalten, ich möchte danken und loben ohne ständig Dankeschön zu sagen und Kritik üben, ohne jemand zu beleidigen. Die Zusammensetzung aller hier Anwesenden berücksichtigend, möchte ich deshalb die folgenden Feststellungen treffen:

Es gibt gute und weniger gute... Studenten

Mit dieser Aussage verrate ich kein weltbewegendes Geheimnis. Tatsache ist:

- Dem einen fliegt alles zu, der andere muss für das gleiche Ergebnis aus unterschiedlichsten Gründen hart arbeiten.
- Einige wollen nicht arbeiten und begehren ständig auf, andere schlittern so gerade überall unauffällig durch.
- Da gibt es Studenten, die sich engagieren und viel Zeit opfern und diejenigen,



Abschlussrede zur Diplomierungsfeier

die grundsätzlich erst einmal gegen alles sind und sich nur beschweren.

Aber eines haben alle Studenten gemeinsam. Unabhängig davon, ob wir mit einem guten oder schlechten Notendurchschnitt bestanden haben, können wir zunächst einmal stolz sein. Auf uns stolz sein. Nicht Eltern und Professoren können stolz auf uns sein. Dritte können sich zwar mit uns freuen, stolz sein kann man immer nur auf sich selbst. Streitereien untereinander oder Beschuldigungen über nicht weitergegebene Stoffeingrenzungen sollten spätestens heute vergessen sein.

Alle, die heute hier anwesend sind, haben ihre Prüfungen bestanden und werden nun ins Arbeitsleben einsteigen oder sich weiter bewerben. Jedoch dürfte eines so sicher sein, wie der überteuerte Kaffee- preis in der Cafeteria: Das lockere Leben, das wir als Studenten erleben durften ist vorbei. Leider. Und diejenigen, die es in diesem Jahr aus irgendwelchen Gründen nicht schaffen konnten, werden einen anderen Weg einschlagen oder so viele Erfahrungen gesammelt haben, dass der zweite Anlauf nicht so schwer sein sollte. Dazu schon jetzt alles Gute.

Es gibt gute und weniger gute...

Eltern

Die meisten von uns wohnen noch bei den Eltern oder einem Elternteil. Obwohl wir als Volljährige grundsätzlich eigenverantwortlich entscheiden und unsere Prägungsphase, die von Pädagogen auch als Bildung der Ich-Identität bezeichnet wird, angeblich abgeschlossen ist, stellte das Verhältnis zur Familie sowie das dort gebotene Umfeld eine wichtige Voraussetzung für das eigene Wohlbefinden und für die Leistungsfähigkeit zum Erreichen des Bachelor- oder Diplomziels dar. Familie ist wichtig und sollte auch immer eine wichtige Rolle spielen.

Es gibt gute und weniger gute...

Professoren und Dozenten

So lange Evaluationsbögen nicht den Stellenwert erfahren, der ihnen zusteht sollte, und wenigstens versucht wird, einen Teil der Wünsche und Anregungen der Studierenden umzusetzen, können sich hin und wieder auch ein weniger guter Professor oder Dozent über lange Zeit halten und schlechte Organisationsabläufe über Jahre nicht optimiert werden. Im Vergleich zu anderen Hochschulen, zu denen ich als AStA-Vorsitzender Kontakt hatte, ist die Quote der von der Studentenschaft als nicht so gut bezeichneten Professoren und Dozenten erfreulich gering. Überwiegend konnten wir feststellen, dass fast alle Lehrenden zumindest das taten, wofür sie gut bezahlt werden. Darüber hinaus definierten viele von ihnen den Begriff der pädagogischen Freiheit so, dass sie zu großen Hilfen und sogar zu Freunden der Studenten wurden. Ein solches Verhalten erkannte auch schon Feuerbach an als er sagte: Tadeln ist leicht, deshalb tun es so viele. Mit Verstand loben ist schwer.

Ganz bewusst möchte ich heute namentlich keinen Professor oder Dozenten besonders hervorheben. Dazu kenne ich nicht alle gut genug und würde ungerecht handeln. Aber ich glaube, dass der heutige Tag jedem Studenten die Gele-

genheit geben wird, mit seinem Professor einige persönliche Worte zu wechseln.

Es gibt gute und weniger gute...

Studiensysteme

Werte Gäste, heute ist ein besonderer Tag für die Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg. Denn heute werden die letzten Diplomanden entlassen. Was bei der Steuerverwaltung bereits letztes Jahr geschah, passiert heute bei der Innen-, Renten- und allgemeinen Finanzverwaltung. Das Diplom ist Geschichte, der Bachelor kommt. Inwieweit die Umstellung von Diplom auf Bachelor sinnvoll ist oder nicht, möchte jeder selbst kommentieren. Tatsache ist, dass auch der Bologna-Prozess in der Verwaltung der Länder und des Bundes vollzogen werden musste.

Dass der Bachelor-Studiengang am Anfang noch hier und da Probleme bereitete, war nicht von der Hand zu weisen. Jedoch werden nun – nach und nach – diese Unstimmigkeiten gelöst und versucht, die einzelnen Studiengänge weiter zu verbessern. Hierzu gehört aber auch, dass von Seiten der Landesregierung von einer Externalisierung der Hochschulen in Kehl und Ludwigsburg abgesehen wird. Gerade der Beamtenstatus, die Anwärterbezüge und ein in sich geschlossenes Studium mit gutem Praxisbezug, machen diese Studiengänge attraktiv und interessant.

Es gibt gute und weniger gute...

Politiker

Politische Entscheidungen, die auf Gemeindeebene bis hin zur Bundesebene in allen Lebensbereichen, also auch für den Studienbereich getroffen werden, sind hauptverantwortlich für das Wohl eines jeden Menschen. Die Politikverdrossenheit der Jugend wird oft kritisiert. Gibt es diese Verdrossenheit wirklich und wenn ja, warum ist das so?

Solange Politiker nicht in der Lage und bereit sind, davon zu überzeugen, dass sie Entscheidungen im Interesse der Sache

und nicht aus Gründen von Parteizwang oder persönlicher Vorteilsnahme treffen, wird sich die negative Einstellung in der Bevölkerung und gerade bei der Jugend nicht verbessern.

Wir Studierende werden unseren Weg gehen. Der oder die eine oder andere wird es vielleicht in die Politik schaffen und dort Entscheidungen für andere treffen müssen.

Ich selbst habe mich noch während meines Studiums auf einen Bürgermeisterposten beworben, bin gewählt und vorgestern vereidigt worden. Als Bürgermeister der knapp 2000-Einwohner-Gemeinde Eschach, musste ich schon eine ganze Reihe Entscheidungen treffen – positive wie auch negative. Ich wünsche

deshalb jedem von Euch, dass er stets seine Entscheidungen und Einflussnahmen im Interesse der Sache überprüft und dabei tolerant und rechtsstaatlich bleibt. Denn um klar zu sehen, genügt oft ein Wechsel der Blickrichtung.

Mit diesen Worten möchte ich Euch auf Eurem weiteren Berufs- und Lebensweg alles Gute, viel Erfolg und viel Freude wünschen.

Ich bedanke mich hiermit im Namen aller Studierenden bei allen Professoren und Dozenten, beim Studentensekretariat, bei der Hochschulverwaltung, beim Rektorat und beim Hausmeister für die letzten Jahre.

Persönliches

Hochschule verleiht Honorarprofessuren:

Die Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg verlieh am 27. September bzw. am 19. Oktober 2010

Herrn LRD Johann-Paul Ott
Herrn Prof. Dr. Thomas Hirschle
Herrn Verbandsdirektor Senator e. h. Roland Klinger
Herrn Rechtsanwalt Dr. jur. Peter Kothe

die Bezeichnung **Honorarprofessor**.

Der Senat der Hochschule hat die Auszeichnung für die vier Persönlichkeiten beschlossen, um sie für ihre langjährige, von besonderem Engagement getragene Tätigkeit als Lehrbeauftragte, ihre in hohem Maße bemerkenswerten wissenschaftlichen Arbeiten und ihre herausragende berufliche Qualifikation zu ehren.

Dienstjubiläen beginnen:

Frau Gabi Rackebrandt (25), Herr Prof. Bernd Steck (25), Herr Hartmut Weinig (25), Herr Walter Veigel (40).

Wir gratulieren herzlich und wünschen für die Zukunft alles Gute!

Studierende interviewen

Im Gespräch: Bürgermeister Jochen König



Bürgermeister Jochen König

Herr Bürgermeister König, Sie wurden am 27. Juni 2010 zum Gemeindeoberhaupt einer idyllisch gelegenen Gemeinde mit ca. 2.000 Einwohnern gewählt, der Gemeinde Eschach im Ostalbkreis. Zum Zeitpunkt der Wahl waren Sie noch Student an unserer Hochschule. Ab wann war für Sie der Schritt klar: „Ich will Bürgermeister werden!“?

Der Berufswunsch, Bürgermeister zu werden, bildete sich in meinem fachpraktischen Jahr bei der Gemeinde Heuchlingen/Lein. Der dortige Bürgermeister – Peter Lang –

war nur ein Jahr älter als ich und er bezog mich immer voll in alle Dienstgeschäfte mit ein. Ich war bereits als Praktikant ein voll angesehenes und arbeitendes Mitglied der dortigen Verwaltung. Ich erhielt einen umfassenden Überblick in das Arbeitsfeld eines Bürgermeisters. Die Verschiedenartigkeit der Aufgaben und der stetige Kontakt zu Menschen zeichnen diesen Beruf aus. Deshalb habe ich auch mein weiteres Studium und die dazugehörigen Praxisstellen auf mein Berufsziel ausgerichtet. Die Wahl zum stellvertretenden AStA-Vorsitzenden der Hochschule im Jahr 2007 und dann zum Vorsitzenden 2009 waren Stationen, die mich in meinem Berufswunsch weiter bestärkt haben.

Warum haben Sie sich für die Gemeinde Eschach entschieden?

Als sehr heimatverbundener Mensch kam für mich nur eine Gemeinde aus dem Ostalbkreis oder in einem der Nachbar-Landkreise in Frage. Ferner wollte ich Bürgermeister in einer Gemeinde mit überschaubarer Einwohnerzahl werden, denn dort kann der Bürgermeister durch seine Arbeit noch gestalterisch wirken. Eschach liegt reizvoll auf der Frickenhofer Höhe und bietet auch meiner Familie die nötige Infrastruktur.

Welche Faktoren zeichnen die Gemeinde Eschach und ihre Einwohner besonders aus?

Eschach ist eine lebens- und liebenswerte Gemeinde mit ländlichem Charme, aber mit gewachsenen Strukturen. Die Menschen sind stark mit ihrem Ort und somit auch mit der Gesamtgemeinde verbunden. Eschach verfügt bei ca. 2.000 Bürgern über 20 Vereine und Organisationen. Dies ist bei dieser Gemeindegöße beachtlich. Ein weiteres Aushängeschild ist die über die Gemeindegrenzen hinweg bekannte Ökumene der beiden Kirchengemeinden.

Was war Ihr „Erfolgskonzept“ im Wahlkampf?

Im Nachhinein betrachtet und durch Gespräche mit Bürgern lassen sich einige Faktoren beschreiben, die mir letztendlich den Wahlsieg ermöglichten. Meine Geradlinigkeit wurde von den Bürgern geschätzt. Das was ich am Anfang des Wahlkampfes gesagt habe, war auch zum Schluss meine Meinung. Ein weiterer Trumpf war der Auftritt bei der offiziellen Kandidatenvorstellung. Dieser Abend war von mir genauestens vorbereitet, eine sachbezogene Rede und ein angemessenes Outfit brachten mir – laut Presseberichten – eindeutige Vorteile. Jedoch war es mein unermüdlicher Wille zum Ziel, der dem Bürger zeigte, wie ernst es mir ist. In hunderten Bürgergesprächen, die ich an den jeweiligen Haustüren führte, habe ich das vermittelt. Aufgrund dieser vielen Gespräche konnte ich am Ende des Wahlkampfes wirklich jedes Haus und war mit jedem Baum „per du“.

Sie haben als Berufsanfänger sofort den Chefsessel bezogen. Welche Schwierigkeiten bringt das mit sich, und wie bewältigen Sie diese?

Ich sehe mich nicht als Berufsanfänger. Nach einer Ausbildung zum Industriekaufmann habe ich bei der Bundeswehr nach mehreren Jahren Ausbildung über 5 Jahre erfolgreich die Buchhaltung eines Jagdbombergeschwaders geführt. Ich verfüge über Berufserfahrung und kann Menschen führen und motivieren. Jedoch gleich vom Studentenschreibtisch auf den Chefsessel im Rathaus zu wechseln, wird einige Herausforderungen mit sich bringen. Ich werde diese aber durch mein breites

Fachwissen, meine Belastbarkeit, mein Organisationstalent und meine Motivation meistern. Davon bin ich überzeugt.

Wie gehen Sie mit dem „Gegenwind“ Finanzkrise um?

Mein Vorgänger hat mir eine Gemeinde hinterlassen, die finanziell solide aufgestellt ist. Doch auch Eschach wird – wie viele andere kleine Gemeinden – die Auswirkungen der Finanzkrise gnadenlos zu spüren bekommen. Im Jahr 2011, wenn der zweijährige Zeitversatz der Gewerbesteuer greift, wird Eschach weniger Geld bekommen. Die Gemeinde, die sehr stark am Ausgleichsstock hängt, muss in den kommenden Jahren bei ihren Ausgaben das Notwendige vom Wünschenswerten trennen. Ferner werden die Investitionen in die öffentliche Infrastruktur und in die gesplittete Abwassergebühr die Gemeinde vor schwere Auf- und Ausgaben stellen.

Wo liegen Ihre persönlichen Ziele im Hinblick auf ein erfolgreiches Ausüben des Bürgermeisteramtes?

Ich möchte ein Bürgermeister zum Anfassen sein und mich nicht hinter meinem Schreibtisch verstecken. Ferner ist es mein Ziel ein ehrlicher Ansprechpartner für ALLE Bürger zu sein. Jeder, der mich kennt, weiß, dass ich mich jeder Situation stelle, auch wenn schlechte Nachrichten zu verkünden sind. Auch so etwas schätzt der Bürger. Ich möchte, trotz geringem finanziellen Spielraum, die Gemeinde weiter entwickeln und zukunftsfähig machen. Den ersten Schritt habe ich bereits getan. Als erstes Projekt habe ich noch vor meiner Amtseinsetzung eine Homepage für die Gemeinde erstellen lassen und derzeit werden Leerohre zur DSL-Anbindung in Eschach verlegt. Ein weiteres wichtiges Ziel ist, die gemeinde-eigene Familienpolitik weiter auszubauen und eine Konzeption zur Ortsbildverschönerung auf den Weg zu bringen.

Sie haben den Schritt vom erfolgreichen Abschluss des Studiums zum Bürgermeis-

ter beispielhaft bewältigt. Können Sie unseren Studenten empfehlen, diesen Schritt auch zu wagen?

Ja und Nein. Ja, denn wer wie ich vollkommen sicher ist, im Amt als Bürgermeister seine „Berufung“ zu finden, darf die Gelegenheit einer Wahl nicht verstreichen lassen. Bürgermeisterwahlen sind nur alle 8 Jahre, und dann auch noch die richtige Gemeinde mit solider Struktur in der gewünschten Umgebung zu finden ist schwer. Jedoch gibt es auch Gegenargumente. Dazu muss man aber wissen, dass ich vor dem Studium schon 12 Jahre bei der Bundeswehr war. Ich bin derzeit 36 Jahre, verheiratet und habe 2 Kinder. Das bedeutet, dass ich andere Vorzeichen als 98% der künftigen Absolventen habe.

Ein wichtiges Gegenargument ist, dass das Studium unbedingt beendet werden soll. Erst Studium, dann Bürgermeister ist eine sichere und gute Voraussetzung. Denn sollte man nach 8 Jahren nicht wieder gewählt werden, so hat man immer noch seine Generalistenausbildung auf der man aufbauen kann. Auch sollte man versuchen, seinen Wahlkampf nicht ans Ende des Studiums zu legen, bzw. in die Lernphase auf die Schlussklausuren. Sonst hat man zu wenig Zeit und die Noten leiden darunter.

Ich kann allen Studierenden empfehlen, dem Studium eine Praxiszeit folgen zu lassen, damit man einen groben Überblick bekommt, was der Bürgermeister leisten muss, um sich dann ganz gezielt auf den „schönsten Beruf“ vorzubereiten. Denn das Studium hier an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen in Ludwigsburg hat mir viel ermöglicht und mich sehr beeinflusst bei meinem damaligen und heutigen Handeln. Meine gute praktische Ausbildung und das hervorragende Studium waren das i-Tüpfelchen für meinen Entschluss, Bürgermeister zu werden. Nicht ohne Grund wird diese Hochschule auch „Bürgermeisterschmiede“ genannt. Ich kann das nur bestätigen!

Medienentwicklung und Finanzierungsstrukturen

Prof. Dr. Thomas Hirschle¹

Durch die Zufälligkeiten meines Berufslebens habe ich mich mit einem breiten Spektrum von Themen beschäftigt: Recht, Betriebswirtschaft, öffentliche Finanzwirtschaft, Politik, Medien, Rundfunktechnik. Und genauso ist es Zufall, dass diese Elemente wesentlich wurden für Untersuchungen „Wie“, „Warum“ und „Wann“ sich moderne digitale Medien und die sie stützende Medientechnik entwickeln und – häufig leider auch – warum sie scheitern.

Ein Blick zurück auf die analogen Medientechnologien: Es war jeweils weltweit die gleiche Technologie und weltweit die gleiche Entwicklung, allenfalls etwas zeitversetzt und überall erfolgreich:

- Die Technik der Amplitudenmodulation (in Deutschland Mittel-Kurz- und Langwelle genannt).
- Die Technik der Frequenzmodulation (in Deutschland UKW genannt).
- Die analogen Fernsehtechnologien PAL und SECAM.
- Die Audiokassette.
- Die Videokassette.

Mit der Digitalisierung hat sich dies nun geändert, was man sich allerdings oft nicht richtig bewusst macht. Multimedia ist eben nicht nur eine Vielfalt von Medieninhalten, sondern auch der Verbreitungstechnologien, wie der Empfangsgerätetypen und der Netze. Diese verstehen sich jeweils prinzipiell untereinander, sind also fast beliebig kombinierbar. Daraus resultiert eine potentiell mögliche Vielfalt von Angebotsformen, für die ein Bedarf oft erst entwickelt werden muss und deren Refinanzierbarkeit unter den vorliegenden Bedingungen nicht ohne Weiteres gegeben ist.

Hierfür einige Beispiele:

- DAB (digital audio broadcasting) ist in England ein voller Erfolg. Dort werden heute mehr Digitalradios als UKW-Geräte verkauft. Ähnliches gilt für Dänemark, Schweden, die Schweiz und viele

Länder Asiens. Auch in Deutschland wird es seit fast 20 Jahren ausgestrahlt, aber kaum jemand kennt dieses Angebot. Bei einem Bestand von bis zu 300 Mio. UKW-Radios sind bisher allenfalls 400 000 Geräte in der Nutzung. Die Ausstrahlung in der bisherigen Form soll deshalb eingestellt werden.

- Handy-TV über DMB (digital mobil broadcasting) ist vor allem in Südkorea und anderen Ländern Asiens ein Erfolg. In Deutschland wurde der Dienst schon in der Startphase mangels Nachfrage eingestellt, obwohl erprobte und kostengünstige Geräte zur Verfügung standen. Ein zweiter Versuch mit DVB-H (digital video broadcasting handheld version) blieb – trotz einer bewährten Technik – ebenfalls erfolglos
- DVB-T (digital video broadcasting terrestrial version), also digitales Fernsehen über Antenne ist in vielen Ländern zum Standard geworden. In Deutschland fristet es mit etwa 5% Nutzungsanteil eher ein Nischendasein, wobei wir schon froh sind und uns freuen, dass wir dank der gewonnenen Erkenntnisse mit vergleichsweise geringem Kostenaufwand so weit gekommen sind.
- Der amerikanische Investor Callahan, der in Amerika und Spanien mit großem Erfolg digitales Fernsehkaibel vermarktet, ist mit dem Kauf des baden-württembergischen Kabels und dem gleichen Geschäftsmodell nach Milliardenverlusten gescheitert.

Diese Liste ließe sich noch erheblich verlängern.

Wir schreiben das Jahr 2010. Eigentlich wollten wir in Deutschland die analoge Radio- und Fernsehverbreitung in diesem Jahr einstellen. Das stand so schon in Gesetzen, wird aber nun still und leise eingesammelt. Die analoge Satellitenverbreitung wird wohl im April 2012 eingestellt; der große Rest läuft weiter. Insgesamt ist auffällig, dass Deutschland medien-

¹ Der Artikel beruht auf dem Festvortrag von Prof. Dr. Hirschle anlässlich der Verleihung der Honorarprofessur an den Autor am 27.09.2010.



technisch deutlich in Rückstand geraten ist. Dies liegt nicht nur an einer gewissen Technologieskepsis, sondern auch daran, dass angesichts eines hochentwickelten Medienangebotes und hoher Medienausgaben es sehr schwierig geworden ist, zusätzliche oder neue Produkte im Markt erfolgreich einzuführen. Wenn wir nach den Ursachen suchen, kommen wir schnell zur Erkenntnis, dass politische Strukturvorgaben, öffentlich-rechtliche Finanzstrukturen, begrenzte Medienbudgets und Mediengewohnheiten der Bürger, nicht darauf abgestellte Geschäftsmodelle und nicht darauf optimierte Technikstrukturen einzeln oder zusammen die Ursache für das Scheitern sind.

Ich möchte an dieser Stelle nur auf den wohl spektakulärsten Flop, nämlich DAB, das digitale Radio eingehen. Digitale Medientechnologie ist stets auf große Flächen, hohe Nutzerzahlen und große Stückzahlen angelegt. Der erste Empfangschip kostet Millionen, der millionste Chip kostet einen Euro.

- Wenn nun die freie Hansestadt Hamburg kraft ihrer Medienhoheit ein anderes Digitalisierungskonzept verfolgt als Niedersachsen und Schleswig-Holstein gleich gar nicht mitmacht – also Kleinstaaterei statt eines eigentlich gebotenen kooperativen Föderalismus praktiziert wird – macht dies einen Start sehr schwer, ja eigentlich unmöglich,
- wenn in Deutschland der Werbemarktanteil des Radios nur 4% ausmacht, also im internationalen Vergleich stark unterdurchschnittlich ist, fehlt die Finanzkraft der Veranstalter für einen zweiten und neuen Verbreitungsweg,
- wenn oligopolistische Lokalradiostrukturen zu einer natürlichen Abwehrreaktion der Lizenzbesitzer gegenüber einer Technik führt, die eine Vielzahl von Wettbewerbern bringen würde,
- wenn eine hohe Vorbelastung der privaten Medienbudgets durch öffentlich-rechtliche Rundfunkgebühren und

Kabelnetzgebühren zu einer Reserviertheit gegen zusätzliche Kosten führt,

- wenn eine hochentwickelte technische Versorgung eine für den Verbraucher spürbare Verbesserung aufwändig und teuer werden lässt, dann braucht man sich über das Scheitern von DAB nicht zu wundern.

Solche Zusammenhänge schon im Vorfeld zu erkennen und Rahmenbedingungen für ein stimmiges Gesamtkonzept zu schaffen ist sehr lohnend. Der DAB-Flop hat Deutschland grob geschätzt 500 Mio. € gekostet. Bei der DVB-T Einführung hatten wir schon gelernt und konnten erste Erkenntnisse – noch unzureichend aber immerhin – zur Fehlervermeidung anwenden. Dies hat zu einer besseren Vorgehensweise und einem besseren Ergebnis beigetragen. Österreich konnte mit den deutschen Erfahrungen DVB-T deshalb fast geräuschlos einführen. Es ist also ein lohnendes Feld für Untersuchungen und Forschung, wie wir durch bessere Markteinschätzung, technische Rahmenbedingungen und insgesamt verlässlichere Prognosen weitere Fehlschläge vermeiden.

Die Digitalisierung wird unsere Welt noch erheblich verändern. Wir stehen technologisch, wirtschaftlich, medien- und gesellschaftspolitisch erst am Anfang der Digitalisierung.

Anzeige

BLITZPOOL
HANDELSGRUPPE

Ihr kompetenter Partner für Reinigung und Hygiene

E.J. Reinigungssysteme

 **ISO 9001**
Zertifiziert
für Ihre Qualität

Beratung · Verkauf · Vermietung · Service

 **Qualität**
aus einer Hand

-Reinigungs- und Pflegemittel,
-Reinigungsgeräte,
-Papierprodukte
und vieles mehr.



WERKSVERKAUF
Mo. - Fr.: 08.00 - 18.00 Uhr
09.00 - 13.00 Uhr
Sa.: _____

E.J. Reinigungssysteme Vertriebs-GmbH
Bahnstraße 18 - 74405 Gaildorf-Kleinaltdorf
Telefon: 07971 9780-0 - Fax: 07971 9780-17
E-Mail: info@e-j-reinigungssysteme.de
Web: www.e-j-reinigungssysteme.de

Ertragsteuerliche Behandlung des Sponsorings zugunsten gemeinnütziger Vereine und Gemeinden

Prof. Matthias Alber



Prof. Matthias Alber

1. Allgemeines

Unter Sponsoring wird die Gewährung von Geld oder geldwerten Vorteilen durch Unternehmen in sportlichen, kulturellen, kirchlichen, wissenschaftlichen und sozialen Bereichen verstanden, die dem Empfänger – beispielsweise einem Verein oder einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft – helfen soll, seine/ihre Aufgaben besser erfüllen zu können. Gleichzeitig verfolgt der Geber, also der Sponsor, aber auch eigene Ziele der Werbung oder Öffentlichkeitsarbeit.

Die Finanzverwaltung hat im BMF-Schreiben vom 18.2.1998 (BStBl I S. 212) sowie im AEAO Nr. 7 bis 10 zu § 64 Abs. 1 zur ertragsteuerlichen Behandlung des Sponsorings Stellung genommen. Danach ist für die steuerliche Behandlung des Sponsorings wie folgt zu unterscheiden: siehe „Infobox“.

2. Steuerliche Behandlung beim Sponsor

2.1 Abzug der Aufwendungen als Betriebsausgaben

Beim Sponsor geht es vor allem um die Frage, ob er die Aufwendungen gewinnmindernd als Betriebsausgaben abziehen kann. Der Sponsor handelt also regelmäßig als Unternehmer, der mit seiner Zuwendung vorrangig eigenwirtschaftliche Interessen verfolgt.

Aufwendungen des Sponsors sind **Betriebsausgaben**, wenn der Sponsor wirtschaftliche Vorteile, die insbesondere in der Sicherung oder Erhöhung seines unternehmerischen Ansehens liegen können, für sein Unternehmen anstrebt oder für Produkte seines Unternehmens **werben** will. Das ist insbesondere der Fall, wenn der Empfänger der Leistungen auf Plakaten, Veranstaltungshinweisen, in

Ausstellungskatalogen, auf den von ihm benutzten Fahrzeugen oder anderen Gegenständen auf das Unternehmen oder auf die Produkte des Sponsors **werbewirksam** hinweist. Auch das Hessische FG hat sich zum Abzug von Sponsoringaufwendungen als Betriebsausgabe mit Urteil vom 23.11.1998 (EFG 1999 S. 496) geäußert. Danach ist maßgebendes Abgrenzungskriterium zwischen abzugsfähigen Betriebsausgaben und den durch die Person des Gesellschafters veranlassten Aufwendungen die **Motivation** des Ausgebenden, zu deren Erforschung entscheidend auf die Motive abzustellen ist, die durch äußere Umstände erkennbar werden.

Nach Auffassung des FG sind Sponsoringaufwendungen steuerlich allerdings nicht abzugsfähig, wenn die Öffentlichkeit nicht auf das Produkt oder das Unternehmen, sondern auf die Person des Sponsors aufmerksam gemacht wird. Wirtschaftliche Vorteile für das Unternehmen des Sponsors können nach der Tz. 4 des o.g. BMF-Schreibens vom 18.2.1998 auch dadurch erreicht werden, dass der Sponsor durch Verwendung des Namens, von Emblemen oder Logos des Empfängers oder in anderer Weise öffentlichkeitswirksam auf seine Leistungen aufmerksam macht.

Für die Berücksichtigung der Aufwendungen als Betriebsausgaben kommt es nicht darauf an, ob die Leistungen notwendig, üblich oder zweckmäßig sind; die Aufwendungen dürfen auch dann als Betriebsausgaben abgezogen werden, wenn die Geld- oder Sachleistungen des Sponsors und die erstrebten Werbeziele für das Unternehmen nicht gleichwertig sind. Für den Betriebsausgabenabzug gibt es – im Unterschied zum Spendenabzug – auch keine betragsmäßige Obergrenze. Bei einem krassen Missverhältnis zwischen den Leistungen des Sponsors und dem erstrebten wirtschaftlichen Vorteil ist der Betriebsausgabenabzug allerdings zu versagen (§ 4 Abs. 5 S. 1 Nr. 7 EStG).



2.2 Abzug der Zuwendungen als Spenden

Der klassische Spender oder Mäzen handelt aus altruistischen Motiven. Zuwendungen des Sponsors, die keine Betriebsausgaben sind, sind als **Spenden** zu behandeln, wenn sie zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke freiwillig oder aufgrund einer freiwillig eingegangenen Rechtspflicht erbracht werden, **kein Entgelt für eine bestimmte Leistung des Empfängers** sind und nicht in einem tatsächlichen wirtschaftlichen Zusammenhang mit dessen Leistungen stehen (vgl. auch BFH in BStBl 1988 II S. 220 und BStBl 1991 II S. 258).

Spenden können jedoch nach § 10b Abs. 1 EStG bzw. § 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG nur bis zur Höhe von 20 v.H. des Gesamtbetrags der Einkünfte als Sonderausgaben abgezogen werden. Bei Unternehmen tritt an die Stelle dieses Höchstbetrags – falls er für den Steuerpflichtigen günstiger ist –

ein anderer Abzugshöchstbetrag, der sich nach dem Satz von 4 v.T. der Summe der gesamten Umsätze und der im Kalenderjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter ermittelt.

Hinweis:

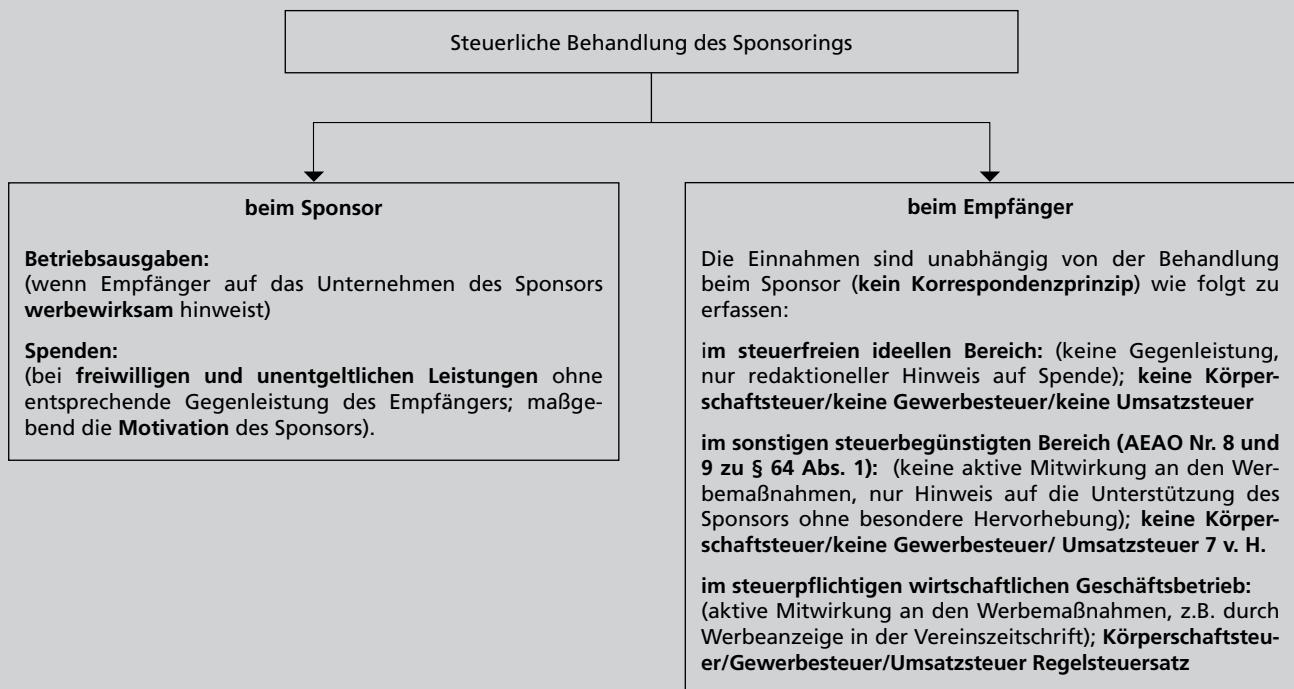
Sofern die Zuwendungen des Sponsors diese Spendenhöchstbeträge nicht überschreiten, führt die Qualifikation als Betriebsausgabe oder Spende zu derselben steuermindernden Wirkung.

3. Steuerliche Behandlung beim Empfänger

3.1 Allgemeines

Der Vorteil beim Sponsor – also sein Betriebsausgabenabzug – kann jedoch beim Empfänger mit steuerlichen Nachteilen verbunden sein, da es sich bei den Sponsoringeinnahmen grundsätzlich um steuerpflichtiges Entgelt handelt. Dieses Ent-

Infobox: Übersicht Sponsoring



gelt ist als Einnahme im steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb nach § 64 AO eines gemeinnützigen Vereins oder im steuerpflichtigen Betrieb gewerblicher Art nach § 4 KStG einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft zu erfassen und unterliegt damit der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Im Einzelnen sind beim Empfänger folgende Fälle zu unterscheiden:

Beim **steuerbegünstigten Empfänger** können nach dem AEAO Nr. 8 zu § 64 Abs. 1 die im Zusammenhang mit dem Sponsoring erhaltenen Leistungen unabhängig von der Einordnung der Aufwendungen beim Sponsor (d.h. **es besteht kein Korrespondenzprinzip**)

- steuerfreie Einnahmen im **ideellen Bereich** (Spenden, wenn keine Gegenleistung erfolgt, allenfalls redaktioneller Hinweis),
- steuerfreie Einnahmen aus der „**Vermögensverwaltung**“ (**keine aktive Mitwirkung** an den Werbemaßnahmen) oder
- steuerpflichtige Einnahmen eines **wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs** (**aktive Mitwirkung** bei den Werbemaßnahmen)

sein. Für diese Abgrenzung gelten die allgemeinen gemeinnützigenrechtlichen Grundsätze.

3.2 Kein steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb bzw. Betrieb gewerblicher Art

Danach liegt ein steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb (bzw. steuerpflichtiger Betrieb gewerblicher Art) nicht vor, wenn die steuerbegünstigte Körperschaft dem Sponsor nur die Nutzung ihres Namens zu Werbezwecken in der Weise gestattet, dass **der Sponsor selbst** zu Werbezwecken oder zur Imagepflege auf seine Leistungen an die Körperschaft hinweist.

Ein steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb liegt auch dann **nicht** vor, wenn **der Empfänger** der Leistungen z.B.

auf Plakaten, Veranstaltungshinweisen, in Ausstellungskatalogen oder in anderer Weise auf die Unterstützung durch einen Sponsor lediglich hinweist. Dieser Hinweis kann unter Verwendung des Namens, Emblems oder Logos des Sponsors, jedoch **ohne besondere Hervorhebung**, erfolgen. Entscheidend ist also immer das „**Gewicht/Prägung**“ des Logos. Für die Praxis ist es deshalb aus steuerlicher Sicht zu empfehlen, dass die Beteiligten die „Ausgestaltung des Sponsoringpaket“ vorab mit dem zuständigen Finanzamt abklären.

Auch im Falle der Verneinung eines wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs sind jedoch nach dem AEAO Nr. 9 zu § 64 Abs. 1 entsprechende Sponsoringeinnahmen nicht als Einnahmen aus Vermögensverwaltung anzusehen. Eine Zuführung zur freien Rücklage nach § 58 Nr. 7 a AO ist deshalb nur in Höhe von 10 v.H. der Einnahmen, nicht aber in Höhe von einem Drittel des daraus erzielten Überschusses möglich. Im Ergebnis handelt es sich insoweit um eine „Zwischenstufe“ zwischen Vermögensverwaltung und wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb, die nicht der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer unterliegt. Bei der Umsatzsteuer kommt hierfür aber der ermäßigte Steuersatz von 7 v.H. zur Anwendung (vgl. DStR 2003 S. 781).

3.3 Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb bzw. Betrieb gewerblicher Art

Nach den allgemeinen Grundsätzen liegt ein **steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb** (bzw. **steuerpflichtiger Betrieb gewerblicher Art**) dagegen vor, wenn die Körperschaft an den Werbemaßnahmen **aktiv** mitwirkt. Dieser wirtschaftliche Geschäftsbetrieb kann kein Zweckbetrieb sein.

Bei Überschreiten der Besteuerungsgrenze in Höhe von 35.000 € nach § 64 Abs. 3 AO (gemeinnütziger Verein) bzw. bei Überschreiten der „**Gewichtigkeitsgrenze**“ in Höhe von 30.678 € nach R 6 Abs. 5 KStR (Betrieb gewerblicher Art) führt dies



unter Berücksichtigung des Freibetrags in Höhe von jeweils 5.000 € nach § 24 KStG bzw. § 11 Abs. 1 S. 3 Nr. 2 GewStG zur Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerpflicht.

Sofern also der steuerbegünstigte Empfänger selbst aktiv eine Werbetätigkeit betreibt (z. B. Inseratengeschäft in

der Vereinszeitschrift, Trikotwerbung, vorhandene Flächen selbst an Unternehmen für Werbezwecke vergibt oder selbst aktiv Werbeaussagen macht), ist ein steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb anzunehmen. Vgl. hierzu die BFH-Urteile vom 1.8.2002 (DB 2003 S. 23) und vom 7.11.2007, AZ.: I R 42/06, BStBl 2008 II S. 949.

Beispiele

Die Finanzverwaltung hat auch in folgenden Fällen zur Abgrenzung zwischen steuerfreien und steuerpflichtigen Sponsoring-Einnahmen Stellung genommen:

Benennung eines Saals in einem Museum nach dem Sponsor

(z.B. „Fa. XY-Saal“) Ein steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb liegt nicht vor.

Logo des Sponsors auf der Internetseite eines gemeinnützigen Vereins

Sofern durch einen Link auf das Logo des Sponsors zu den Werbeseiten der sponsernden Firma umgeschaltet werden kann, liegt eine Werbeleistung des Vereins vor, die zur Annahme eines steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb führt. Dagegen sind die Einnahmen des Vereins nicht steuerpflichtig, wenn die Internetseite zwar das Logo des Sponsors enthält, eine Um- schaltung zu dessen Werbeseiten aber nicht möglich ist. Dies entspricht den Grundsätzen, nach denen die vergleichbaren Sachverhalte bei Werbung in Vereinszeitschriften beurteilt werden (Werbeseiten oder Werbebeilage des Sponsors: steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb; nur Logo: nach dem Sponsoring-Erlass unschädlich).

Anhand der nachstehenden Beispiele wird die steuerliche Behandlung des Sponsorings beim Geber und beim Empfänger der Zuwendungen nochmals verdeutlicht:

Beispiel 1:

Ein Unternehmer wendet einem Sportverein einen Betrag i.H.v. 20.000 € zur Förderung des Jugendsports zu. Im Gegenzug verpflichtet sich der Verein, das Unternehmen auf Veranstaltungsplakaten ohne besondere Hervorhebung als Unterstützer zu nennen.

Variante:

Das Unternehmen wird auf den Veranstaltungsplakaten deutlich sichtbar, unter besonderer Hervorhebung des Firmenlogos, aufgeführt.

Beispiel 2:

Eine Gemeinde ist Trägerin des städtischen Theaters. Sie errichtet ein neues Theaterhaus. Das Unternehmen wendet der Gemeinde einen Betrag i.H.v. 70.000 € zu. Im Gegenzug verpflichtet sich

die Gemeinde für die Dauer von 10 Jahren, das Unternehmen auf den Hinweisplakaten und den Eintrittskarten der Theateraufführung ohne besondere Hervorhebung als Unterstützer zu nennen.

Variante 1:

Das Unternehmen wird auf den Hinweisplakaten und den Eintrittskarten deutlich sichtbar, unter besonderer Hervorhebung des Firmenlogos, aufgeführt.

Variante 2:

Das Firmenlogo wird weithin sichtbar auf der Außenseite des Theaterbaus angebracht.

Steuerliche Beurteilung:

Bei den Unternehmen: Es liegen in allen Fällen jeweils **Betriebsausgaben** vor.

Beim Verein/Gemeinde: In Beispiel 1 und 2, jeweils Grundfall, liegt ein steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb nach § 64 AO bzw. steuerpflichtiger Betrieb gewerblicher Art **nicht** vor.

Eine schädliche „besondere Hervorhebung“ ist insoweit nicht anzunehmen. In Beispiel 1 und 2, jeweils Varianten, wirkt der Empfänger an den Werbemaßnahmen hingegen **aktiv mit, so dass ein **steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb bzw. ein steuerpflichtiger Betrieb gewerblicher Art zu bejahen ist.****

Beispiel 3:

Ein Museumsverein erhält von verschiedenen Unternehmen jeweils Beträge zwischen 5.000 € und 10.000 € für die Durchführung einer Kunstausstellung. Entsprechend den Vereinbarungen drückt der Verein **in der unteren Zeile seiner Plakate** für die Kunstausstellung die Namen der Firmen mit dem jeweiligen Firmenlogo ab. Auf der Rückseite des Ausstellungskatalogs finden sich unter der Zeile „**Wir danken den Sponsoren, die uns die Ausstellung ermöglicht haben**“ ebenfalls die **Namen der Firmen (mit Logo).**

Steuerliche Beurteilung:

bei den Unternehmen: Betriebsausgaben

Beim Verein: wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb liegt nach dem AEAO Nr. 9 zu § 64 Abs. 1 **nicht** vor, sondern **Erfassung im steuerbegünstigten Bereich.** Umsatzsteuer 7 v.H.

„Der MPM – eine sich lohnende Herausforderung“

25 Nachwuchsführungskräfte starten an der Hochschule Ludwigsburg in den neuen berufsbegleitenden Master-Studiengang Public Management (MPM)

Prof. Dr. Volkmar Kese/Ulrich Eberl, M. A./Florina Retzbach, M. A.

Zum Wintersemester 2010/2011 ist erstmals an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg der berufsbegleitende Master-Studiengang Public Management für Führungskräfte im öffentlichen Sektor gestartet. Mit großem Engagement und Wissensdurst absolvierten die Studierenden bereits ihre erste Präsenzphase an der Hochschule.

Das neue Studienangebot stieß bereits im ersten Jahr auf eine erfreulich große Resonanz. Aus den zahlreichen Bewerberinnen und Bewerbern um einen Studienplatz an der Hochschule Ludwigsburg (über das Vierfache der vorhandenen Studienplätze) wurden 25 Studentinnen und Studenten ausgewählt: Neben Dipl.-Verwaltungswirten und Dipl.-Finanzwirten sind auch zwei Diplom-Ingenieure



Gruppenbild der Studierenden

Die 25 berufstätigen Studierenden dieses ersten Jahrgangs kommen überwiegend aus der Kommunalverwaltung, aber auch aus anderen Bereichen, wie z. B. Regierungspräsidien und Ministerien. In den kommenden 2,5 Jahren werden sie zu qualifizierten Führungskräften ausgebildet.

Teil dieser ersten Ludwigsburger Studiengruppe, die aus 15 Frauen und 10 Männern besteht. Durch die Beschränkung auf max. 25 Teilnehmer je Studienjahrgang garantiert die Hochschule eine optimale Betreuung und Begleitung der Studierenden sowohl während der Selbstlern- als auch der Präsenzphasen.



Breite Unterstützung des Studiengangs

Im Rahmen einer feierlichen Eröffnungsveranstaltung begrüßte der Präsident des Gemeindetages Baden-Württemberg, Roger Kehle, die Studierenden an der Hochschule Ludwigsburg und wünschte ihnen viel Erfolg zum Studienstart. Auch die Teilnahme weiterer Vertreter kommunaler Spitzen- und Berufsverbände an der Eröffnungsveranstaltung unterstrich die Bedeutung dieses Master-Studiengangs für die Ausbildung von qualifizierten Führungskräften im öffentlichen Sektor.



Roger Kehle, Präsident des Gemeindetages Baden-Württemberg

Anstrengend, aber begeisternd und beichernd

Im laufenden ersten Semester stehen für die Studierenden folgende Themen auf dem Studienplan: Selbstmanagement, Führungskonzepte einschließlich Gender-Mainstreaming, Ethik und nachhaltige Entwicklung, Personalmanagement inkl. Diversity Management sowie Personal- und Arbeitsrecht. Ihre erste arbeitsame und anstrengende Präsenzphase an der

Hochschule haben die Studierenden bereits absolviert. Hier einige Impressionen:

„Meine Führungskompetenz weiterzuentwickeln, war mein Ansporn für die Bewerbung um die Zulassung zum MPM. Innerhalb der ersten sehr interessanten Präsenztagen wurde deutlich, dass ein hohes Maß an Eigeninitiative gefordert und eine Vielzahl von Informationen zu den unterschiedlichen Bereichen der Führung anwendungsorientiert vermittelt werden. Mein Fazit: Der MPM – eine sich lohnende Herausforderung!“

Nadine Walter, Stadt Heilbronn,
Widerspruchssachbearbeiterin



„Nach dem ersten Durchlesen des Informationsblattes zu diesem Studiengang war ich interessiert. Nach der ausführlichen Beschäftigung mit dem weiterentwickelten Studienkonzept, den Modulen und Themen war ich begeistert. Nach der ersten Einführungswöche der Präsenztagen war ich erschöpft vom Lernpensum, erschlagen von neuen Eindrücken und doch glücklich und zufrieden mit meiner Entscheidung, dieses Studium in Angriff genommen zu haben.“

Robert Widera, Landratsamt Bautzen,
Kreisentwicklungsamt, Seenlandbeauftragter



„Schon seit meinem Diplomabschluss vor acht Jahren war ich auf der Suche nach einer Weiterbildung, die auf mein Erststudium aufbaut und mich sowohl persönlich als auch beruflich voranbringt. Mit dem MPM habe ich genau das gefunden. Das Propädeutikum und die ersten Präsenztagen haben mich in meinem Entschluss nur noch bestätigt, selbst wenn ein zehnstündiger Arbeitstag einfach anders anstrengend ist als zehn Stunden eines Präsenztages. Ich freue mich schon auf die nächsten Veranstaltungen mit unseren motivierten Professoren und Dozenten und natürlich auch auf meine Kommilitonen!“

Melanie Gentner, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg, Referat für Internationale und EU-Angelegenheiten





„Der Studienbeginn Mitte September 2010 hat mich in meinem Entschluss bestärkt, im Masterstudium berufsbegleitend durchzustarten. In den Einführungstagen wurde mir deutlich, dass es einer guten Vorbereitung insbesondere im Hinblick auf die Work-Life-Balance zwischen Beruf, Familie und Studium bedarf. Hier wurden wir sehr gut durch den Studiendekan und das Studienmanagement vorbereitet. Und im Team mit den Mitstudierenden, das wurde mir bewusst, wird mein Studium erfolgreich sein.“

Michael Hanus, Stadt Plochingen
Stadtökonom



„Die erste Woche war sehr informativ und spannend. Es hat sehr viel Spaß gemacht, Wissen auf andere Weise vermittelt zu bekommen. Ich fand es super, dass die Tage nicht als klassische Vorlesung gestaltet waren, sondern sehr viel Teamarbeit abverlangt wurde.“

Julia Rathgeb, Stadtverwaltung Böblingen,
Haupt- und Presseamt,
Bürgerreferentin und Koordinationsstelle OB

Master-Studiengang Public Management als innovatives „Neuland“ an der Hochschule

Mit der Einrichtung dieses berufsbegleitenden Master-Studiengangs und den damit verbundenen Anforderungen an eine zielgruppengerechte Didaktik-Methodik, Betreuung und Organisation betritt auch die Hochschule in vielerlei Hinsicht innovatives „Neuland“, zum Beispiel hinsichtlich

MPM erfolgreich akkreditiert!

Der neue Master-Studiengang an den Hochschulen in Ludwigsburg und Kehl konnte schon vor Studienbeginn erfolgreich akkreditiert werden. Das Feedback durch die Gutachter fiel außerordentlich positiv aus. Insbesondere das didaktische Konzept („innovativ, findet man nicht an vielen Hochschulen!“) sowie der spezielle Fokus auf Führungskräfte („Alleinstellungsmerkmal im nationalen Wettbewerb“) wurde durch die Gutachter besonders würdigend hervorgehoben.

- des Studienziels: Fokussierung auf ganzheitliche Führungskompetenz, Ausrichtung aller 10 Module und 22 Kurse auf dieses Ziel;
- der Ziel- und Studiengruppe: Heterogene Studiengruppe, (angehende) Führungskräfte mit mehrjähriger Berufserfahrung aus unterschiedlichen Verwaltungsorganisationen mit verschiedenen Studienabschlüssen;
- der Lehr-/Lernmethoden in einem Blended-Learning-System: Betreutes Selbststudium mit 26 speziell hierfür entwickelten Studienbriefen (je ca. 50 bis 100 Seiten);
- der Präsenzzeiten: Die Präsenztagen finden am Wochenende statt (Freitag, Samstag) und sind keine Vorlesungen, sondern dienen der methodischen Vertiefung der im Selbststudium erworbenen Kenntnisse sowie dem Transfer in die Verwaltungspraxis;
- der Prüfungen: praxisgerechtes Prüfungskonzept (neben Klausuren und Hausarbeiten auch Präsentationen und Essays);
- des akademischen Anspruchs sowie der erforderlichen Betreuung und Koordinierung: Berufsbegleitende anwendungsorientierte Forschungstätigkeit der Studierenden im Rahmen eines dreisemestrigen interdisziplinären Projekts auf Master-Niveau (2., 3. und 4. Semester).



Nächste Bewerbungsfrist: 10. Mai 2011

Auch im Jahr 2011 wird zum Wintersemester wieder jeweils eine Studiengruppe an den Hochschulen Ludwigsburg und Kehl starten. Die Ausschreibung für diesen 2. Jahrgang beginnt im Frühjahr 2011 (Bewerbungsfrist: 10. Mai 2011). Ausführliche Informationen zum Master-Studiengang sowie den Zulassungsvoraussetzungen finden Sie im Internet unter www.fuehrungsmaster.de

Falls Sie Fragen haben, steht Ihnen das Studienmanagement des Master-Studiengangs Public Management an der Hochschule Ludwigsburg unter Leitung von Studiendekan Prof. Dr. Volkmar Kese gerne zur Verfügung:

Ulrich Eberl M. A., Tel. 07141/140-600, E-Mail: Eberl@hs-ludwigsburg.de
Florina Retzbach M. A., Tel. 07141/140-505, E-Mail: Retzbach@hs-ludwigsburg.de
Felicitas Rieger, Tel. 07141/140-557, E-Mail: Rieger@hs-ludwigsburg.de

BERUFSBEGLEITENDER
MASTERSTUDIENGANG
**PUBLIC
MANAGEMENT**

Ludwigsburger Autoren

Ade, Klaus/Notheis, Klaus: Das Neue Kommunale Haushaltrecht
Baden-Württemberg, 2. Auflage, 2009

Ade, Klaus/u.a.: Gemeindehaushaltrecht Baden-Württemberg, Loseblatt, 2010

Becker, Günther: Datenschutz im Arbeitsverhältnis, in: Hock, Klaus/Bremecker, Dieter (Hrsg.): TVöD-Lexikon Verwaltung, 1. Auflage, 2005, Loseblatt

Büchner, Hans: Fehlerfreier (rechtmäßiger) Verwaltungsakt, Fehlerfolgen, Bestandskraft des Verwaltungsakts, System der Rechtsbehelfe, in: Schweikhardt/Vondung: Allgemeines Verwaltungsrecht, 9. Auflage, 2010, Kapitel 8, 9, 10, 19

Büchner, Hans/u. a.: Übungen zum Verwaltungsrecht und Bescheidtechnik, 5. Auflage, 2010

Büchner, Hans/Schlotterbeck, Karlheinz: Baurecht – Bauordnungsrecht einschließlich Baunachbarrecht, Band 2, 4. Auflage, 2010

Diringer, Arnd: Anwendung verbraucherschützender Vorschriften im Arbeitsrecht, in: apf, 2010, S. 165-170

Diringer, Arnd: Im Focus – Scientology, in: NJW, 2010, S. 14-15

Diringer, Arnd: Notwendiger Zeugnisinhalt, in: AuA, 2010, S. 247-248

Diringer, Arnd: Verbraucherschutz – Was gilt im Arbeitsverhältnis? in: AuA, 2010, S. 277-279

- Diringer, Arnd: Außerdienstliche Verhaltenspflichten der Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst, in: apf, 2010, S. 238-241
- Diringer, Arnd: Auslegung einzelvertraglicher Bezugnahmeklauseln, in: AuA, 2010, S. 313-314
- Glinder, Peter/ Friedl, Eric: Qualitätsmanagement in der kommunalen Rechnungsprüfung – am Beispiel des Rechnungsprüfungsamtes der Landeshauptstadt Stuttgart, in: Der Gemeindehaushalt, S. 86-90
- Maier, Walter: The European Qualifications Framework for Lifelong Learning, in: Schriftenreihe der Stolypin Universität, Saratov, Russland
- Maier, Walter: Beste Perspektiven für Absolventen – Studienreform an den Hochschulen des öffentlichen Dienstes, in: Publicus, 2010, S. 43-45
- Maier, Walter: Währungsumrechnungen bei Forderungen und Verbindlichkeiten, in: SteuK, 2010, S. 85ff
- Maier, Walter: Anwendung des subjektiven Fehlerbegriffs auf Bilanzrechtsfragen, in: SteuK, 2010, S. 335ff
- Maus, Günter/u.a.: Handbuch für die Steuerberaterprüfung, 6. Auflage, 2010
- Maus, Günter: Die Neuregelung der Bewertungsgrundsätze nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz, in: Steuer + Studium, 2010, S. 241ff
- Reinhardt, Helmut (Hrsg.): Sozialgesetzbuch VI – Gesetzliche Rentenversicherung, Lehr- und Praxiskommentar, 2. Auflage, 2010
- Schlotterbeck, Karlheinz/Busch, Manfred: Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO), Textausgabe mit LBOAVO, LBOVVO, VwV Stellplätze, FeuVO, 7. Auflage, 2010
- Schlotterbeck, Karlheinz/ Busch, Manfred/ Hager, Gerd: Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO), Band 2, 6. Auflage, 2010
- Schlotterbeck, Karlheinz/Busch, Manfred: Abstandsflächenrecht in Baden-Württemberg, 2. Auflage, 2010
- Schlotterbeck, Karlheinz/u. a.: Das neue Baurecht in Baden-Württemberg, 2. Auflage, 2008, Loseblatt
- Schneider, Claudia/Kese, Volkmar: Führungscoach für den öffentlichen Sektor – ein innovatives Ausbildungskonzept an der Hochschule für Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg, in: apf, 2010, S. 350-354
- Wieland, Thorsten: Kosten der Unterkunft, Abweichende Erbringung von Leistungen, in: Estelmann, Martin (Hrsg.): Kommentar zum SGB II, 1. Auflage, 2005, Loseblatt



10. Jahrgang „Europäisches Verwaltungsmanagement“ (M.A.)

Studiendekan Prof. Dieter Kies

Der neue Jahrgang der Studierenden ist bereits der zehnte des von den Hochschulen Kehl und Ludwigsburg gemeinsam getragenen MPA-Studienganges und damit Grund, ein erstes, kleines Jubiläum zu feiern! Der Studienbetrieb in diesem inzwischen recht erfolgreichen und über die Landesgrenzen hinaus bekannten Studienganges begann im Jahr 2001. Zahlreiche Absolventinnen und Absolventen haben inzwischen auf dem Arbeitsmarkt Fuß gefasst und zum Teil schon wesentliche Stufen der Karriereleiter erklimmen. In vielen Verwaltungen, in Landratsämtern und Rathäusern wurde erkannt, dass heute auch Mitarbeiter dringend gebraucht werden, die hervorragende Kenntnisse über die Funktionsweise der EU und ihrer rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialwissenschaftlichen Grundlagen haben. Beispielhaft zu nennen ist hier das Europabüro der Stadt Mannheim, welches seit dem letzten Jahr von einem MPA-Absolventen geleitet wird. Aber auch auf europäischer Ebene sind MPA-AbsolventInnen vertreten, sei es bei OLAF (einer Abteilung der EU-Kommission, deren Aufgabe die Betrugsbekämpfung ist), beim Europäischen Parlament oder beim Gerichtshof der Gemeinschaften. Neuland haben Absolventinnen des Jahrgangs 2008 betreten: eine Studierende steht seit September 2010 beim Europarat in Strassbourg/Frankreich auf der Gehaltsliste, eine weitere Studierende hat mit großem Erfolg am Concours teilgenommen und wird demnächst direkt bei der Europäischen Kommission beschäftigt sein.

Der neue Master-Jahrgang 2010-2012

Am 19. und 20. Juli 2010 fand die Hauptrunde des diesjährigen „Eignungsfeststellungsverfahrens“ statt. Nachdem sich die BewerberInnen vorgestellt und ihre Motivation für den Studiengang dargelegt hatten, wurden in verschiedenen Gesprächsrunden nach persönlichen Stärken und Schwächen gefragt, nach den Vorstellungen zum Studienablauf – insbesondere zu dessen workload und den

Unterschieden zum bisherigen Studium –, zum Umgang mit Teamarbeit und zur Stressbewältigung. Aufschlussreich waren auch die in englischer Sprache geführten Gesprächsrunden, in denen es u.a. um die Europakenntnisse der BewerberInnen ging.

Aufgrund der durchweg guten bis sehr guten Qualität der BewerberInnen fielen die Entscheidungen der Kommission in puncto Zulassung in aller Regel recht eindeutig aus. Insgesamt wurden 27 Zulassungen ausgesprochen – die Hoffnung, dass die Zahl der tatsächlichen Studienanfänger im Herbst das Niveau der letzten Jahre erreichen würde, wurde leider nicht ganz erfüllt. Die Gründe hierfür dürften zum einen in der Attraktivität des neuen „Führungsmasters“ zu sehen sein, zum andern aber auch in der infolge der guten konjunkturellen Entwicklung attraktiven Situation auf dem Arbeitsmarkt, die einige zugelassene Bewerber dazu veranlasste, einen gut bezahlten Arbeitsplatz dem kargen – und nicht durch Anwärterbezüge alimentierten – Studium vorzuziehen.

Interessant ist die Zusammensetzung der neuen Gruppe:

- in „multikultureller“ Hinsicht: es wurden Studierende aus Ungarn, aus Russland sowie – als Novum – eine Französin als Studierende zugelassen.
- hinsichtlich der „Vorstudien“: von den Hochschulen Ludwigsburg und Kehl kommen drei Studierende. Verwaltungswissenschaften als Studieninhalt hatten noch sieben weitere Studierende, die restlichen Studierenden bereichern den künftigen Studiengang durch Erststudien in Politikwissenschaften, Betriebswirtschaft und Sprachen.
- in „parteipolitischer“ Hinsicht: auffallend bei den Zulassungsgesprächen war das hohe Engagement mehrerer Kandidaten für politische Parteien in Form von Wahlhelfern bei Bundestagswahlen und den Wahlen zum Europäischen Parlament bis hin zum örtlichen Vorsitz in einer Jugendorganisation der Partei.

Studienbeginn mit Zukunftswerkstatt und Eröffnungsfeier

Am 30. September und am 1. Oktober 2010 begann für die neuen Studierenden das Studium mit der Zukunftswerkstatt. Unter Anleitung von Prof.'in Dr. Katrin Hänel und Dipl. Theologe Ulf Pomerenke erarbeiteten die Studierenden kreativ und kritisch in drei Phasen (Kritik-, Utopie- und Praxisphase) ihre Vorstellungen, Wünsche und Ziele in Bezug darauf, wie ihr Studium von Seiten der Lehrenden, der Verwaltung wie auch durch ihre eigenen Beiträge optimal gestaltet werden sollte. Hierzu wurden von den Studierenden konkrete Maßnahmen geplant, die sie selbst in ihrem Studium umsetzen wollen.

Die Eröffnungsfeier am 4. Oktober 2010 im Senatssaal unserer Hochschule wurde eingeleitet durch eine Rede von Prorektor Prof. Dr. Helmut Hopp, in welcher nicht nur aktuelle europäische Themen gestreift, sondern auch mit einem Rückblick auf die eine Woche zuvor durchgeführte Abschlussfeier des Jahrgangs 2008-2010 an die Historie des Masterstudienganges angeknüpft wurde. „Light

my fire“ lautete das Motto, unter dem die neuen Studierenden die Ergebnisse ihrer Zukunftswerkstatt präsentierten. Nach der Begrüßung durch Studiendekan Prof. Dieter Kies und Grußworten von Frau Sandra Schott, M.A. für die Vereinigung EMA der Masterabsolventen stellten die im Studiengang eingesetzten Professoren und Lehrbeauftragten ihre Fächer vor. Eine kleine Feier mit alten und neuen Masters und den Dozenten schloss den Tag ab.

Was erwartet die neuen Studierenden?

Das bewährte Team aus erfahrenen Hochschullehrern und als Lehrbeauftragte eingesetzten Praktikern wird auch den 10. Jahrgang im Rahmen des insgesamt viersemestrigen Studiums in die zahlreichen Aspekte Europas einführen und das Rüstzeug für ein erfolgreiches Berufsleben liefern. Im Dozententeam für das erste Semester gibt es „Neue MPA-Dozenten“ zu begrüßen! Das Bestreben, eigene AbsolventInnen als DozentInnen zu gewinnen („Masters für Masters“), trägt reife Früchte und inzwischen kann im Rahmen des ersten Semesters an der Hochschule



Studiendekan Prof. Kies begrüßt die Studierenden des Masterstudiengangs



Ludwigsburg auf die Mitarbeit von neun AbsolventInnen verwiesen werden, die in Workshops im Bereich der Module 1 und 3, bei den Workshops zum wissenschaftlichen Arbeiten sowie in Sprachtrainings eingesetzt werden. Da die MPA-Dozentin der ersten Stunde Prof. in Dr. Dorit Loos in den wohlverdienten Ruhestand gegangen ist und sich künftig – in Etappen – auch aus dem MPA verabschieden wird, wird ihr Vorlesungsinhalt im nächsten ersten Semester vom Kollegen Prof. Dr. Oliver Sievering übernommen. Mit einer neuen Thematik befasst sich der Workshop „Journalistisches Schreiben“, der von Herrn Helge Juch, Zeitungsverlag Waiblingen, gemeinsam mit Prof. Dr. Volkmar Kese geleitet wird. Verstärkt Wert gelegt wird im beginnenden Studienjahr entsprechend eines Beschlusses der Studienkommission für den Masterstudiengang auf eine Implementierung wissenschaftlicher Methodik. Höhepunkt im Vorlesungsplan ist in dieser Hinsicht ein von Prof. Dr. Volkmar Kese, Herrn David Fenner, M.A. und Daniel Zimmermann (Studierender des MPA-Jahrganges 2009) geleiteter Forschungsworkshop. Ziel ist es, das Niveau unseres Masterstudiengangs noch einmal erheblich zu steigern um den Faktor wissenschaftlicher Methodenkompetenzen. Zugleich sollen die Master-Studierenden motiviert werden, in Zukunft immer stärker in abzusehende Forschungstätigkeiten der Hochschule mit einzusteigen. Dies soll dadurch geschehen, dass „junge“ Studierende schon an aktuellen Unterthemen von Forschungsvorhaben übend beginnen zu arbeiten und hieraus Ideen für ihre Master-Arbeiten erhalten. Zugleich soll ein Reservoir an Arbeiten entstehen, welches für weitere Forschungszwecke genutzt werden kann. Im Rahmen des von Prof. Dr. Kese geleiteten Forschungsnetzwerkes „Verwaltungsmodernisierung durch Europäisierung“ werden diesbezüglich die ersten Erfolge sichtbar. Auch bei der Erstellung der Masterthesis wird von den Studierenden eine Auseinandersetzung mit den maßgebenden wissenschaftlichen Lehrmethoden erwartet.

Bereits Ende Oktober 2010 ist für die neuen Studierenden eine Exkursion nach Luxemburg organisiert. Auf dem Programm stehen Besuchstermine beim Europäischen Gerichtshof sowie der Europäischen Investitionsbank.

Neue Homepage und Europäischer Hochschultag

Seit Mitte Juni 2010 ist die neue Homepage www.euro-mpa.de aktiv und präsentiert den Masterstudiengang „Europäisches Verwaltungsmanagement“ in einem modernen und übersichtlichen Web-Auftritt. Mit einem Besuch der Homepage können Sie sich über Aktuelles und alle Fragen rund um das Studium informieren.

Für Freitag, den 3. Dezember 2010, ist der sechste Europäische Hochschultag geplant, in dessen Rahmen die Studierenden ihr Organisationstalent unter Beweis stellen, aber auch bei Vorträgen und in Gesprächen mit „Berufs-Europäern“ weitere nützliche Erfahrungen sammeln können. Der Europäische Hochschultag ist eine öffentliche Veranstaltung der Hochschule Ludwigsburg. Weitere Hinweise hierzu finden Sie zeitnah auf der Homepage www.hs-ludwigsburg.de.

Masterjahrgang 2008-2010 verabschiedet

Für den achten Jahrgang des Masterstudienganges hieß es im September Abschied nehmen vom Studentenleben. Noch im Frühjahr 2010 hatten 11 Studierende an dem von Prof. Dr. Volkmar Kese an der HS Ludwigsburg durchgeführten Masterkolloquium teilgenommen und sich hier den Feinarbeiten an ihren Masterthesen gewidmet. Besonders zu erwähnen ist, dass sich unter diesen „Ludwigsburger“ Masterstudierenden die beiden Jahrgangsbesten mit Noten im Bereich von „Sehr gut“ befinden. Eine Studierende, die ihr Masterkolloquium sowie die mündliche Prüfung in Kehl ableistete, ergänzte den Kreis der mit „Sehr gut“ abschließenden Absolventen.

Am 27. September 2010 konnte dann erstmals im Literaturcafé auf dem Cam-

pusgelände Ludwigsburg die Masterfeier durchgeführt werden. Die Veranstaltung wurde mit Grußworten der Rektoren der beiden den Masterstudiengang tragenden Hochschulen, Rektor Prof. Paul Witt und Rektor Prof. Walter Maier, eröffnet. Nach weiteren Grußworten der beiden Studiendekane Prof. Dr. Gert Fieguth, Kehl, und Prof. Dieter Kies, Ludwigsburg, bildete die Ansprache von Prorektor Prof. Dr. Helmut Hopp den Höhepunkt der Veranstaltung. Als promovierter Soziologe beleuchtete er die soziologischen Elemente im Curriculum des Masterstudienganges. David Fenner als Vertreter der Studierenden konnte in einem Rückblick auf das Studium die Aufmerksamkeit der zahlreichen Gäste gewinnen. Als Jahrgangsstärke erhielten David Fenner, Matthias Schneider und Franziska Barabas-Kömives Ehrenpreise.

Umrahmt wurde die Veranstaltung durch die musikalischen Leistungen von Hans-Jörg Neumann und Hans Cornelius Weber, zwei Studierenden der Hochschule Ludwigsburg.

Bemerkenswert hinsichtlich des Studienjahrgangs 2008-2010 sind letztlich die ersten Informationen über den Berufseinstieg. Eine Studierende hat aufgrund ihres hervorragenden Abschneidens beim Concours die Eintrittskarte zu einem Berufsstart als Beamtin bei den Institutionen der Europäischen Gemeinschaften gelöst, eine weitere Studierende arbeitet bereits seit Anfang September beim Europarat in Strassbourg/Frankreich – damit haben Absolventinnen des Masterstudienganges Europäisches Verwaltungsmanagement zwei weitere Einsatzgebiete in der ersten Liga der europäischen Arbeitswelt erschlossen.

Prüfungsergebnisse 2010

Staatsprüfungen

	Teilnehmer	Bestanden		Punkte Durchschnitt	nicht bestanden
		w	m		
Innenverwaltung V-Zweig	117	93	24	9,58	0
Innenverwaltung W-Zweig	67	46	21	9,79	0
Rentenversicherung	38	30	8	9,42	0
Allgem. Finanzverwaltung	37	21	16	10,97	0
Steuerverwaltung	205	133	57	9,87	15

Zwischenprüfungen

	Teilnehmer	Bestanden		Punkte Durchschnitt	nicht bestanden*
		w	m		
Steuerverwaltung	245	171	74	9,38	9

* vor Wiederholungsprüfung



Preisträger 2010

Ehrenpreis des Städtetages	Beste/Bester im gehobener Verwaltungsdienst	Kathrin Zöllner
Preis des Gemeindetags	Besondere Leistungen in Studium und studentischem Leben, besonderes Engagement in der Selbstverwaltung	Jochen König Christian Dolle
Förderpreis der Stadt Ludwigsburg	Beste Diplomarbeit in der Fakultät I	Janina Hartmaier Laura Lubach
Preis der Stadt Böblingen	Soziale Kompetenz	Jochen König Esther Petersen Carolin Brühlmaier Margit Lassak Juliane Dintner Julia Schimmel Daniel Grömingen Wiebke Meyerhoff Johannes Raab Martina Kröner Linda Traub
Nachhaltigkeitspreis der Hochschule	Nachhaltigkeit im Bereich Umweltschutz Nachhaltigkeit im Bereich Finanzen, NHKR Gruppe Benningen	Christian Scheurle Achim Beck Joachim Köhler Kristina Nolde Saskia Pulver Waldemar Schulz Daniela Weiß Jörn Wenzelburger Kathrin Zöllner
Preise für die Jahrgangsbesten	Verein der Freunde der Hochschule	Martina Böhm Monika Bertel Steffen Feigenputz Sabrina Banhart Bernd Sebastian Marhoffer Jessica Müller Christine Böhm Kathrin Zöllner Larissa Tanja App Anja Siegel Nadine Smolicz Christoph Stahl Tina Mettenberger

Ludwigsburger Studierende im Ausland und in anderen Bundesländer

Ralph Hintersehr¹



Ralph Hintersehr

Das Studium zum Bachelor of Arts – Public Management im gehobenen Verwaltungsdienst ist eng mit der Praxis verzahnt. Im Rahmen der 14-monatigen Praxiszeit im Anschluss an das Grundlagenstudium, besitzen die Studierenden die Möglichkeit, einen dreimonatigen Abschnitt im Ausland oder in einem anderen Bundesland abzuleisten. Dies ist in § 23 Abs. 3 S. 2 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Verwaltungsdienst (APrOVw gD) niedergelegt. Ein derartiges

Praktikum soll die persönliche Kompetenz der Studierenden stärken sowie einen „Blick über den Tellerrand“ gewähren².

Praktika im Ausland

Im ersten Bachelor-Jahrgang 2008 haben diese Praktika bereits stattgefunden. Im außereuropäischen Bereich wurde Australien mit 19 Studierenden am häufigsten frequentiert. Innerhalb der Europäischen Union entschieden sich elf Personen für das benachbarte Österreich. Im prozentualen Vergleich des letzten Diplom-Jahrgangs 2007 mit dem Bachelor-Jahrgang ergibt sich eine kaum merkliche Veränderung um 1,7 Prozentpunkte. Der Anteil der Studierenden, die ein Praktikum im Ausland absolvierten, stieg von 33,7 % auf 35,4 %. In der Sorbonne-Erklärung – ein Vorläufer der Bologna-Erklärung – wurde 1998 bemängelt, zu wenige Studierende würden von der Möglichkeit Gebrauch machen, einen Studienabschnitt im Ausland zu verbringen. Als Konsequenz wurde auf

der fünften Nachfolgekonferenz zu Bologna, die am 28. und 29. April 2010 in den belgischen Städten Leuven und Louvain-la-Neuve stattfand, folgender Beschluss getroffen: Bis zum Jahr 2020 sollen 20 % aller in Europa Graduierten einen Studien- oder Auslandsaufenthalt durchlaufen haben. Betrachtet man diese Quote, so wurde sie bereits vom ersten Bachelor-Jahrgang mehr als erfüllt. Selbst der letzte Diplom-Jahrgang, für den dieses Ziel nicht galt, lag über diesem Anteil.

Praktika in anderen Bundesländern

Eine weitere Möglichkeit, über den Tellerrand der baden-württembergischen Verwaltung hinauszublicken, wird durch ein Praktikum in einem anderen Bundesland eröffnet. Hier wurde von den Studierenden des Jahrgangs 2008 vorwiegend das benachbarte Bundesland Bayern bevorzugt, in dem 22 Personen einen dreimonatigen Abschnitt absolvierten. Insgesamt nutzten 39 Kommilitoninnen und Kommilitonen diese Möglichkeit. Überraschend ist hierbei die Zunahme im Vergleich zum Diplom-Jahrgang 2007 mit dem Bachelor-Jahrgang 2008. Das Praktikum in einem anderen Bundesland hat einen Zuwachs von 8,7 % im Diplom auf 21,5 % – also um nahezu das 2,5-fache – erfahren. Dieser Zuwachs könnte durch die bereits thematisierte Soll-Vorschrift (§ 23 Abs. 3 S. 2 APrOVw gD) bedingt sein, da sich die Zahl der Auslandspraktikanten nicht wesentlich erhöht hat, ein Sonderfall jedoch abgedeckt werden muss und andere Bundesländer hierfür eine geeignete Möglichkeit darstellen.

Fazit

In der Bachelorarbeit des Verfassers wurden unter anderem Erfahrungsberichte von Studierenden ermittelt, die einen

¹ Der Verfasser ist Studierender des Bachelorstudiengangs Gehobener Verwaltungsdienst im Vertiefungsstudium.

² Vgl. Begründung zur Verordnung des Innenministeriums über die Ausbildung und Prüfung für den gehobenen Verwaltungsdienst, S. 11.

³ Quelle: Stellenantragssystem der Hochschule Ludwigsburg.

⁴ Siehe vorige Fußnote.



Anzeige

NEUE REIHE.

FÜHRUNGSAKADEMIE
BADEN-WÜRTTEMBERG
BERG · BERNINGER-SCHÄFER

Coaching

Die Kollegiale
Coaching Konferenz

BOORBERG

WWW.BOORBERG.DE

Praktikumsabschnitt im Ausland oder in einem anderen Bundesland durchlaufen haben. Die Praktikantinnen und Praktikanten machten dabei vielseitige und facettenreiche Erfahrungen, die überwiegend positiv beurteilt wurden. Einer durchgeführten Befragung zufolge konnten die Studierenden vor allem im Bereich der persönlichen sowie der sozialen Kompetenzen profitieren und damit ganz im Sinne eines outputorientierten Studiums ihre Schlüsselqualifikationen erweitern. Es wurden aber auch Kritikpunkte geäußert, die für eine weitere Optimierung der Praktika zukünftig berücksichtigt werden sollten.

Aus Sicht des Verfassers stellen sich Praktika im Ausland und in anderen Bundesländern als sinnvolle Institution eines zukunftsorientierten Studiums dar, das sowohl der Erweiterung des persönlichen als auch des gesellschaftlichen Horizonts dient. Es bietet zudem die einmalige Möglichkeit, vertiefte Einblicke außerhalb der baden-württembergischen Verwaltung zu erhalten und sich für neue Sichtweisen zu öffnen.

Berg · Berninger-Schäfer

Die Kollegiale Coaching Konferenz

2010, 112 Seiten, € 19,80

– Schriftenreihe der Führungsakademie
Baden-Württemberg –

ISBN 978-3-415-04549-1

Die Darstellung gibt einen umfassenden Überblick über die Kollegiale Coaching Konferenz®. Die Autoren zeigen, wie durch diese Methode die Motivation gefördert und die berufliche Handlungskompetenz der Mitglieder der selbstgesteuerten kollegialen Coachinggruppen gesteigert werden kann. Die Teilnehmer gehen mit klaren Zielvorstellungen und einem konkreten Maßnahmenplan zu ihren individuellen Anliegen aus der Konferenz.

Berninger-Schäfer

Orientierung im Coaching

2010, 144 Seiten, € 19,80

– Schriftenreihe der Führungsakademie
Baden-Württemberg –

ISBN 978-3-415-04563-7

Das Buch gibt Orientierung im Coaching-Markt und vermittelt zugleich die Grundlagen des Coachings. Es führt zunächst in das Themenfeld Coaching ein, beschreibt die Entwicklung im beruflichen Umfeld und stellt den Bezug zur Führungstätigkeit her.

HVF-Impressionen





Großbottwar stellt um!

Nicole Ullrich, Projektgruppe Großbottwar

Ende September 2010: Auf den Tischen liegen Pläne über Pläne, die Ordner stapeln sich und es wird fleißig geschrieben und gezeichnet. Im Foyer des Großbottwarer Rathauses ist seit einigen Wochen richtig was los.

Zehn Studenten der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg bevölkern das Rathaus seit Mitte Juli 2010 und sind nun in der Endphase ihres Projekts. Eine Eröffnungsbilanz im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) für Großbottwar zu erstellen, ist das gesetzte Ziel. Bis zum 1. Januar 2014 möchte Kämmerer Alexander Fleig den Haushalt umgestellt haben, wobei die Hilfe der Studenten gerade Recht kommt. „Wir wollten in unserer Praxiszeit ein gemeinsames Projekt erfolgreich meistern, und wenn wir dabei die Kommune unterstützen können, ist das doch super“, ist Felicitas Barth stolz auf die geleistete Arbeit. „Zudem können wir selbstständig arbeiten und das gelernte von der Hochschule praxisnah anwenden, wir profitieren also alle davon“.



Projektgruppe Großbottwar

Tanja Götz und Annika Krapf sind mit der Bewertung der Grundstücke bereits fertig und helfen beim Infrastrukturvermögen aus. „Manche Sachen sind aufwändiger und manche gehen eben schneller. Wir sind ein super Team und jeder hilft dem Anderen, wo er kann.“

Die tatsächliche Vermögenslage der Kommunen transparent darzustellen, ist ein Kerngedanke des NKHR. Werteverluste sollen im gleichen Jahr erwirtschaftet werden, um die nachfolgenden Generationen damit nicht zu belasten. Bis 2016 müssen in Baden-Württemberg alle Kommunen ihre Haushalte von der Kämeralistik auf die Doppik, die doppelte Buchführung in Konten, umstellen. Eine Drei-Komponenten-Rechnung sowie eine größere Produktorientierung sollen die Gemeinde an ein wirtschaftliches Unternehmen annähern. Kennzahlen sollen zudem die Wirtschaftlichkeit sichern und ein zielorientierteres Handeln ermöglichen.

„Es ist wichtig, das gesamte Personal mit einzubeziehen“, sagt Raffaele Maucione, „schließlich muss die Anlagenbuchhaltung weiterhin gepflegt werden. Und auch im Kindergarten muss man wissen, dass kaputte Gegenstände in Zukunft gemeldet werden müssen.“ Damit dabei nicht unnötiger Aufwand betrieben werden muss, gibt es so genannte Wertgrenzen. „Wir inventarisieren erst ab einem Einzelwert von über 150 €, somit muss nicht jeder Kugelschreiber und jeder Fußball aufgenommen werden. Diese Vereinfachungsregel macht auch den Folgeaufwand für die Verwaltung geringer“, erklärt Daniela Kraus.

Für die Eröffnungsbilanz bräuchte ein einzelner Mitarbeiter neben dem Tagesgeschäft rund drei Jahre, immerhin ist das komplette städtische Vermögen, Häuser, Straßen, Grundstücke und Inventar zu bewerten. „Wer neu in eine Stadt kommt, braucht natürlich auch Zeit sich einzuarbeiten, aber inzwischen kennen wir uns aus in Großbottwar“, sagt Michaela Kockot, „wir haben uns alle Gebäude vor Ort angeschaut, um auch das Alter

und den Zustand bei der Bewertung berücksichtigen zu können.“

Stefanie Glaß und Nicole Ullrich gehen gerade die Vermögenshaushalte der letzten 20 Jahre durch, auf der Suche nach Zu- schüssen und Beiträgen. „Grundsätzlich sind bei der Bewertung die Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen, daher sind die Belege Haupthandwerkszeug der Studenten“, so Antonia Eckert, „Sind die Kosten nicht mehr zu ermitteln, werden Erfahrungswerte herangezogen.“ Auch in anderen Kommunen, die bereits umgestellt haben, stießen die Studenten bei Fragen stets auf offene Ohren. Ralf Barth lobt diese Zusammenarbeit. „Es ist super, dass die Kommunen sich gegenseitig unterstützen. Oftmals fehlt es an Kleinigkeiten, doch schon ein Anruf genügt und man hat die Lösung für das Problem.“

An der Wand hängt nun eine Bilanz, deren Positionen fast alle ausgefüllt sind. In wenigen Wochen wird die Eröffnungsbilanz dem Gemeinderat präsentiert. „Ich bin gespannt, welche Summe am Ende für Großbottwar in der Bilanz steht“ erzählt Bürgermeister Ralf Zimmermann begeistert von der Arbeit der Studenten. Die Bewertungsrichtlinie, in der alle Arbeitsschritte, Regelungen und Durchschnittswerte festgehalten sind, soll bis zur Präsentation fertig gestellt sein. Um anderen Kommunen Hilfestellung bei der Einführung des NKHR zu geben, wird die Richtlinie auf der Homepage von Großbottwar (www.grossbottwar.de) zum Download bereitgestellt. Die Arbeit der Studenten kann in wöchentlichen Berichten auf der Homepage www.wir-stellen-um.de nachverfolgt werden. Über diese Seite sind die Studenten auch nach dem Projekt weiterhin zu erreichen.

VD-BW Rechts- und Vorschriftendienst
www.vd-bw.de

- Bundesrecht und vollständiges Landesrecht
- Komplettes Europarecht
- Alle Verkündungsblätter
- Optimierte Bekanntmachungsverzeichnis
- Verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung
- Weitere 350.000 Entscheidungen aller Gerichtsbarkeiten
- Aktuelle Fachkommentierungen

Kostenlose Zugänge können Sie für die Dauer der Studienzeit bei Ihrer Fachhochschule anfordern.

Vorschriftendienst Baden-Württemberg GmbH (VD-BW)
Scharfstraße 2 · 70563 Stuttgart
Telefon 0711/7385-271 · Telefax 0711/7385-300
vd-bw.info@boorberg.de

News vom AStA

Ralf Barth

Vorankündigung: Der Große Ball 2010

Der AStA in Zusammenarbeit mit dem StuRa versucht im Moment, den Großen Ball bzw. Schneeball wiederzubeleben.

Angestrebt wird ein Termin im Frühjahr 2011.

Fragen zum Großen Ball können per Mail an asta@hs-ludwigsburg.de gestellt werden.

Der endgültige Termin wird im Internet unter www.hs-ludwigsburg.de und in der Rubrik „AStA“ veröffentlicht.

Studenten bekennen Farbe: Die Hochschulkollektion!

Nach einiger Vorlaufzeit konnten im Mai 2010 die neuen Hochschulshirts den Studierenden übergeben werden. Viele hatten sich in die ausgelegten Listen eingetragen, um ein T-Shirt mit dem Logo unserer Hochschule zu bestellen.

Auch das Akademische Auslandsamt schloss sich unserer Aktion an und bestellte knapp 50 Shirts, um zukünftig ausländische Delegationen in einheitlichem



T-Shirt mit Logo

Outfit begrüßen zu können. Am 28. Juni 2010 konnten die AStA-Mitglieder Christian Dolle und Ralf Barth die Shirts offiziell an Herrn Ullrich Track, Leiter des Akademischen Auslandsamts der Hochschule Ludwigsburg übergeben.

Im gleichen Zusammenhang organisierte der AStA den Verkauf von Tassen, welche ebenfalls mit dem Logo der Hochschule bedruckt wurden.

Verpflegungsstation beim legendären Fußballspiel

Mit fünf Bussen reisten unsere Freunde von der Hochschule Kehl zum legendären Fußballduell im Sommersemester 2010 in Ludwigsburg an, um ihre Mannschaft anzufeuern. Auch die Studenten unserer Hochschule waren stark vertreten und unterstützten unser Team.

Da der StuRa die abendliche Party in den Räumen der PH Ludwigsburg vorbereiten musste und somit durch die Gesamtorganisation der Veranstaltung ausgelastet war, übernahm der AStA die Verpflegung der angereisten Gäste. Würste und Steaks sowie Getränke aller Art fanden großen Anklang bei den Studierenden.



Neues Logo

AStA mit neuem Logo

Zu alt, zu spröde, zu kantig – aus diesen und anderen Gründen hat sich der AStA im Frühjahr 2010 ein neues Logo gegeben. Mit modernem Erscheinungsbild und neuem Schwung werden wir damit für uns und unsere Aktionen werben.

Buchbesprechung: Hans-Werner Sinn, Kasino-Kapitalismus; Wie es zur Finanzkrise kam, und was jetzt zu tun ist

Vollständig aktualisierte Ausgabe im Ullstein Taschenbuch, 1. Auflage, Berlin Juni 2010, 471 S., 12,95 €, ISBN: 978-3-548-37303-4

Prof. Dr. Bernd W. Müller-Hedrich

Hans-Werner Sinn, Ordinarius an der LMU München und Präsident des ifo Instituts für Wirtschaftsforschung, gilt bereits seit Jahren als einer der profiliertesten Ökonomen Europas. Mit diesem Buch bestätigt Sinn wieder einmal seine scharfsinnige Kenntnis der globalen Finanzökonomie. Das Werk bietet einen präzisen und umfassenden Überblick über die mikro- und makroökonomischen Ursachen der noch immer schwelenden Finanzkrise:

Die USA lebten seit vielen Jahren über ihre Verhältnisse, d. h. eine seit Mitte der 80er Jahre stark fallende Sparquote ging einher mit einem hohen Konsum, der größtenteils mit Immobilienkrediten finanziert wurde. Die Verschuldung der privaten Haushalte und Unternehmen sowie nicht zuletzt die Staatsschulden bedingten hohe Kapitalimporte aus dem Ausland (oder analog einen Kapitalexport vieler Staaten, wie China, Deutschland und Japan in die USA). Das Platzen der amerikanischen Immobilienblase führte zur Überschuldung zahlreicher Hausbesitzer, was die ordnungsgemäße Bedienung der Hypotheken und der darauf basierenden Collateralized Debt Obligations (CDO) immer unwahrscheinlicher machte und insbesondere die Banken derjenigen Länder, welche in die scheinbar hochverzinslichen CDO-Papiere investiert hatten, hart getroffen hat.

Der Hauspreisverfall erschütterte nicht nur die Finanz-, sondern auch die Realwirtschaft, zumal in den Immobilien und Aktien traditionell der Löwenanteil der privaten amerikanischen Vermögen steckt. Ein negativer Multiplikatoreffekt entstand und weitete sich sukzessive auf die ganze Welt aus. „Die amerikanische Immobilienkrise hat das Weltfinanzsystem ins Wanken gebracht und ein gewaltiges Zerstörungswerk ausgelöst, das in dieser Form keine geschichtlichen Parallelen aufweist.“ (S. 69).

Die fallenden Marktwerte der Wertpapiere und Beteiligungen führten schließ-

lich zu hohen Verlusten bei den Banken. Allein in 2008 sind mehr als 100 Banken weltweit und in 2009 weitere 140 FDIC-Banken durch Konkurse und Übernahmen verschwunden oder in letzter Minute verstaatlicht worden. Der Zusammenbruch von Lehmann Brothers führte beinahe zum Kollaps des gesamten Bankensystems der westlichen Welt. Berücksichtigt man, dass bis zum Februar 2010 erst 51% der weltweit zu erwartenden Abschreibungen auf Finanzprodukte realisiert waren, steht die Welt heute noch immer inmitten der „heißen Phase“ ihrer Finanzkrise.

Stark getroffen wurden auch die deutschen Landesbanken, welche – nicht zuletzt wegen der Nachwirkungsfrist der Gewährträgerhaftung – extrem riskante Geschäfte und Engagements auf dem amerikanischen Immobilienmarkt eingegangen sind. In der Summe aller Landesbanken sind bis Ende 2009 Eigenkapitalhilfen im Umfang von 18 Milliarden und Garantien im Umfang von 106 Milliarden Euro gewährt worden.

Die Wall Street wurde zum Spielkasino, weil das im modernen Kapitalismus grundsätzlich sinnvolle Privileg der Haftungsbeschränkungen dermaßen überdehnt werden konnte, dass die amerikanischen Investmentbanken mit einem minimalen Eigenkapital arbeiteten, den Leverage-Effekt gemäß der sog. Bloos-Regel („You cannot get blood out of a stone“) nutzten und hohe Ausschüttungen der Buchgewinne, erleichtert durch das Prinzip des Fair Value, vornehmen konnten. Die Banker mutierten zu wahren Glücksrittern. Insoweit ist der Buchtitel (der an die Terminologie von Keynes, der von der Gefahr sprach, dass der Kapitalmarkt zum Nebenprodukt eines Kasinos werden könnte) höchst zutreffend. Diese Verhaltens-



Prof. Dr. Bernd W. Müller-Hedrich



weisen lassen sich nach Sinn jedoch nicht mit einem irrationalen Verhalten und tierischen Instinkten (animal spirits) der Marktakteure erklären. „Wie so häufig erzeugt individuelle Rationalität kollektive Irrationalität, wenn Externalitäten eine Rolle spielen. Im vorliegenden Fall entsteht eine negative Externalität aus der Möglichkeit, die Verluste im Katastrophenfall den Gläubigern der Bank oder den Steuerzahlern zuzuschieben.“ (S. 126).

Auch Main Street zockte; denn die Aussicht auf hohe Gewinne, gepaart mit Krediten ohne Durchgriffshaftung, verführten die privaten Haushalte nur allzu leicht über ihre Verhältnisse zu leben. „Kreative Gestaltungen“ der Kreditverträge (Cash-Back-Kontrakte, Lockraten-Hypotheken) seitens der Banken sowie die wohlwollende staatliche Wohnungsbaupolitik (Clintons Community Reinvestment Act) verstärkten ein derartiges Spekulationsverhalten. Mit der Verbildung von Kreditansprüchen aus Hypothekendarlehen entledigten sich die Kreditgeber der Risiken aus den Kreditansprüchen, erweiterten dadurch die ohnehin schon überdehnten Haftungsbeschränkungen und beschleunigten danach das Neugeschäft. Mit Hilfe der sog. Zweckgesellschaften, der Strukturierung und Absicherung von Wertpapieren mittels der CDO und der Credit Default Swaps (CDS) konnte ein kometenhafter Anstieg der Hypothekensubventionen ermöglicht werden.

Die staatlich anerkannten Rating-Agenturen, wie Moody's, Standard & Poor's oder Finch hätten Licht in das Dunkel dieser Zockerei bringen können. Anstelle dessen haben sie durch Fehlbewertungen kläglich versagt und beigetragen, dass die Vielzahl der kompliziert strukturierten „US-Schrottbriefe“ weltweit Käufer fanden. Rating-Agenturen sind selbst private Großunternehmen, welche kein geringes Interesse am wachsenden Markt der Bewertung der Kreditierung, Refinanzierung und Strukturierung hatten.

Sinn macht jedoch in erster Linie nicht Banken wie Fannie Mae und Freddie Mac für diese Krise hauptverantwortlich. Es war vielmehr Politikversagen, d. h. der schier unbegrenzte naive Glaube an die Selbstregulierung der Märkte im Kontext mit dem Versagen staatlicher Aufsichts- und Regulierungsinstitutionen gegenüber Banken, Kreditversicherern und Rating-Agenturen, welche dieses Ausmaß der Finanzkrise erst ermöglichte. Die ungenügende Kapital-

ausstattung wird als Kernursache der Krise angesehen.

Sinn beschränkt sich jedoch nicht nur auf die sachkundige Analyse der Ursachen der Finanzkrise, sondern zeigt auch auf, weshalb die Gefahren noch (längst) nicht gebannt und welche Wege für die Zukunft zu beschreiten sind. Sein Masterplan zur Sanierung des Finanzmarkts enthält insbesondere die folgenden Eckpunkte, welche überzeugend begründet werden:

Zur Verhinderung der drohenden Kreditklemme sind eine staatliche Beteiligung und die Schaffung eines angemessenen Eigenkapitals vonnöten; notfalls solle der Staat nach angelsächsischem Weg die Banken dazu zwingen. Hingegen lehnt der Autor den momentan eingeschlagenen Weg in Richtung Bad-Bank und staatliche Bürgschaften ab.

Internationale Harmonisierung der langfristigen Ordnungs- oder Regulierungsregeln des Bankensystems, einschließlich der Harmonisierung der Vorschriften für die Rechnungslegung der Banken, und Schaffung von internationalen Institutionen mit entsprechenden Kompetenzen (IWF, UNO oder BIZ). Langfristig sind im Rahmen eines neuen Basel-III-Systems wesentlich höhere Eigenkapitalquoten und höhere Risikogewichte zu verlangen als heute; schließlich ist die Liquiditätskrise nur das Symptom einer viel tiefer sitzenden Solvenzkrise, welche ihre Ursache in der chronischen Unterkapitalisierung des Bankensystems und den erlittenen Eigenkapitalverlusten hat.

Schaffung geeigneter Anreizsysteme und Abbau der bisherigen Entlohnungsasymmetrie der Spitzenmanager – nicht durch den Staat, sondern durch eine strenge Eigenkapitalregulierung mit der Folge, dass Aktionäre über den Aufsichtsrat ihre Manager zu einer vorsichtigeren Geschäfts-

politik, einschließlich eines am langfristigen Erfolg orientierten Bonussystems, verpflichten.

Umorientierung von der Mark-to-Market-Methode des IFRS-Systems zurück zum Niederstwertprinzip. Alternativ oder zusätzlich könnte man die Mindesteigenkapitalquoten prozyklisch verändern.

Bändigung der Zweckgesellschaften und Hedgefonds mit dem Ziel einer höheren Eigenkapitalunterlegung.

Leerverkäufe destabilisieren den Markt und sollten global begrenzt, wenn nicht gar verboten werden.

Neues Geschäftsmodell für die Rating-Agenturen und Schaffung eines europäischen Gegengewichts.

Errichtung von sog. Stoppschildern für regressfreie Ansprüche sowie Entschärfung der Geschäfte und Produkte im CDS-Bereich.

Fazit: „Die Finanzkrise ist keine Krise des Kapitalismus, sondern eine Krise des angelsächsischen Finanzsystems, das zum Kasino-Kapitalismus mutierte und leider auch in Europa immer mehr Nachahmer gefunden hat. Sie ist das Ergebnis der Unfähigkeit der internationalen Staatengemeinschaft, ein einheitliches Regulierungssystem für Banken und andere Finanzinstitute zu schaffen, das den Eigennutz der Akteure so kanalisiert, dass er sich segensreich und produktiv entfalten kann, wie man es von einer Marktwirtschaft erwartet.“ (S. 14).

Das Buch ist spannend geschrieben und fasziniert durch die durchgehend strömende Analyse, welche allen, die sich mit den Ursachen und Konsequenzen der Finanzkrise befassen wollen, wertvolle Einsichten in die insgesamt recht komplexe internationale Finanz- und Wirtschaftswelt bietet. Die fesselnde Lektüre kann auch Nicht-Ökonomen wärmstens empfohlen werden.

Verein der Freunde der Hochschule



Vorsitzender:

OB a.D. Jochen K. Kübler (MdL), Öhringen

Geschäftsstelle:

Reuteallee 36, 71634 Ludwigsburg

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied:

Kanzler der HVF Walter Veigel

71634 Ludwigsburg

Tel: 07141 / 140 - 524

Fax: 07141 / 140 - 544

www: freunde-der-hochschule-lubu.de

E-Mail: veigel@hs-ludwigsburg.de

Konto:

Kontonummer 78 0000 6977

Bankleitzahl 600 501 01

Landesbank BW

Empfang des Studienjahrgangs 1949/50 an der Hochschule



Auf Vermittlung unseres Ehrenvorsitzenden Hans Kilian empfing der Verein gemeinsam mit Rektor Prof. Walter Maier den Studienjahrgang 1949/50 der Vorgängereinrichtung der Staatlichen Verwaltungsschule Stuttgart am 22. Juni 2010 im Senatssaal der Hochschule. Sprecher der Besucher waren Theodor Pflugfelder, Verwaltungsdirektor a.D. und Fritz Dieterich,

Vorstandsmitglied a.D. der Sparkassenversicherung BW. In einer lockeren Runde erzählten die Gäste von der damaligen Ausbildung für den gehobenen Verwaltungsdienst. Im Gegenzug stellten Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Walter Veigel und Rektor Prof. Walter Maier die Hochschule vor und beantworteten die vielseitigen Fragen der Gäste.



Jahrgang 1949/50



... im Senatssaal

Preisverleihung bei der Abschlussfeier am 24. September 2010

Der Vorsitzende des Vereins der Freunde der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen in Ludwigsburg e.V., Oberbürgermeister a.D. Jochen K. Kübler, MdL, hatte wieder bei Städten und Gemeinden sowie bei der VWA Stuttgart zahlreiche Präsente für die Ehrung der besten Absolventen des Prüfungsjahrgangs 2010 einwerben können. Neben diesen wertvollen Sachpreisen erhielten die Prüfungsbesten vom Verein eine Urkunde und Geldspenden sowie Geldspenden aus der Wirtschaft. Außerdem wurden die Preisträger von Herrn Staatssekretär Hubert Wicker vom Staatsministerium zu einem Mittagessen mit anschließender Führung durch die Villa Reitzenstein eingeladen. Die Überreichung der Urkunden und Preise erfolgte durch Herrn Innenminister Heribert Rech.



Feierliche Übergabe der Urkunden

Geehrte wurden folgende Absolventinnen und Absolventen:

1. Steuerverwaltung: Martina Böhm	14,24 Punkte
2. Steuerverwaltung: Monika Bertel	14,01 Punkte
3. Steuerverwaltung: Steffen Feigenputz	13,89 Punkte
4. Steuerverwaltung: Sabrina Banhart	13,72 Punkte
5. Steuerverwaltung: Bernd Sebastian Marhoffer	13,54 Punkte
1. Innenverwaltung (V-Zweig): Jessica Müller	12,23 Punkte
2. Innenverwaltung (V-Zweig): Christine Böhm	12,22 Punkte
1. Innenverwaltung (W-Zweig): Kathrin Zöllner	13,51 Punkte
2. Innenverwaltung (W-Zweig): Larissa Tanja App	13,16 Punkte
1. Rentenversicherung: Anja Siegel	11,16 Punkte
2. Rentenversicherung: Nadine Smolicz	11,14 Punkte
1. Allgemeine Finanzverwaltung: Christoph Stahl	13,30 Punkte
2. Allgemeine Finanzverwaltung: Tina Mettenberger	12,90 Punkte

Fachwissenschaftlicher Tag am 28. Juni 2010

Der diesjährige Fachwissenschaftliche Tag unseres Vereins fand am Montag, 28. Juni 2010, im Senatssaal der Hochschule statt. Unter der Leitung von Herrn Prof. Michael Grau hatten wir für die zahlreichen Teilnehmer folgende Themen ausgewählt:

„Das Stadterscheinungsbild von Kommunen als Standortfaktor“

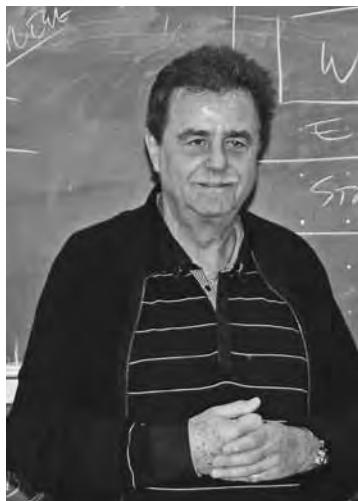
„Immobilienwirtschaft der öffentlichen Hand in Zeiten überschuldeter Haushalte“

Neben Herrn Prof. Michael Grau referierten Herr Bürgermeister Schmid von der Stadt Ludwigsburg und Herr RD Hans-Martin Schönweiß, Referatsleiter Immobilienmanagement und alternative Investorenfinanzierungen bei der Betriebsleitung des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg.

Die Tagungsbeiträge können auf der Homepage des Vereins unter www.freunde-der-hochschule-lubu.de/seiten/downloads.htm heruntergeladen werden.

Das neue Bundesnaturschutzrecht 2009 und seine Auswirkungen auf das gegenwärtig bestehende Landesnaturschutzrecht 2005

Prof. Karlheinz Schlotterbeck



Prof. Karlheinz Schlotterbeck

I. Verfassungslage

Der **Bund** hat im Zuge der Föderalismusreform durch Art. 1 Nr. 7 Buchst. o ÄndG vom 28.8.2006 (BGBl. I S. 2034) die konkurrierende Gesetzgebungs Zuständigkeit auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege erhalten (Art. 74 I Nr. 29 GG), nachdem er zuvor lediglich die – zugleich insgesamt abgeschaffte – Gesetzgebungs kompetenz zu Rahmen vor schriften besessen hatte (Art. 72 GG und Art. 75 I 1 Nr. 3 GG a. F.).

1. Grundsätzliche Befugnis der Länder zur Abweichungsgesetzgebung

Art. 1 Nr. 5 Buchst. b ÄndG 2006 ergänzt die soeben erwähnte neue Zuständig keitsregelung. Danach haben die **Länder** die **Befugnis zur Abweichungsgesetz gebung** auf dem Fachgebiet des «Naturschutzes und der Landschaftspflege», wenn (und sobald) der Bund von der ihm nunmehr eingeräumten konkurrierenden Gesetzgebungs Zuständigkeit Gebrauch gemacht hat (Art. 72 III 1 Nr. 2 GG). Die Länder haben die Möglichkeit, auf dem erwähnten Fachgebiet abweichend von der bundesrechtlichen Regelung eigene Konzeptionen zu verwirklichen und auf ihre unterschiedlichen strukturellen Vor aussetzungen und Bedingungen zu reagieren. Die Frage, ob von dieser Mög lichkeit Gebrauch gemacht wird oder ob die bundesgesetzliche Regelung ohne Abweichung gelten soll, unterliegt der verantwortlichen politischen Entscheidung des jeweiligen Landesgesetzgebers.

Art. 1 Nr. 5 Buchst. b ÄndG 2006 bestimmt außerdem, dass ein Bundesgesetz u. a. auf dem «Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege frühestens 6 Monate nach seiner Verkündung in Kraft

treten darf, soweit nicht mit Zustimmung des Bundesrates anderes bestimmt ist» (Art. 72 III 2 GG). Diese **6-Monate-(Schon-)Frist** sollte den Ländern die Gelegenheit geben, durch eigene gesetzgeberische Entscheidungen festzulegen, ob und in welchem Umfang sie vom Bundesrecht abweichendes Landesrecht beibehalten oder erlassen wollen; jedenfalls sollten kurzfristig wechselnde Rechtsbefehle an den Bürger vermieden werden. Das jeweils spätere Gesetz geht dann im Verhältnis von Bundes- und Landesrecht vor (Art. 72 III 3 GG «lex posterior derogat legi priori»; abweichend von Art. 31 GG). Ein vom Bundesrecht abweichendes Landesgesetz setzt das Bundesrecht für das Gebiet des betreffenden Landes nicht außer Kraft, sondern hat (lediglich) **Anwendungsvorrang** («geht vor»). Das bedeutet: Bei Aufhebung des abweichenden Landesrechtes gilt automatisch wieder das Bundesrecht. Novelliert der Bund sein Recht, um z.B. neue Vorgaben des EU Rechtes bundesweit umzusetzen, geht das neue Bundesrecht – als das spätere Gesetz – dem Landesrecht vor. Hebt der Bund sein Gesetz auf, gilt wieder das bisherige Landesrecht. Die Länder ihrerseits können auch von novelliertem Bundesrecht erneut abweichen (im Beispiel aber nur unter Beachtung des auch für die Länder verbindlichen EU-Rechtes). Das Landesrecht geht dann wiederum dem Bundesrecht vor (**Ping-Pong-Effekt**)¹.

2. Abweichungsfeste Bereiche des BNatSchG 2009

Die soeben beschriebene Befugnis zur Abweichungsgesetzgebung der Länder ist indessen nur im Grundsatz so, der als bloßer Grundsatz Ausnahmen zulässt. In der Tat gibt es dann auch eine Ausnahme. Von der Abweichungsgesetzgebung der Länder sind nämlich als sog. **abweichungsfeste Bereiche**² vor allem ausgenommen die **«allgemeinen Grundsätze des Naturschutzes»** (Art. 72 III 1 Nr. 2 GG).

¹ BT-Drucks. 16/813, S. 11.

² BT-Drucks. 16/813, S. 11 «abweichungsfeste Kerne».

II. Gesetzeslage

Der Bund hat inzwischen durch den Erlass des **Bundesnaturschutzgesetzes** vom 29.7.2009 (BGBl. I S. 2542) – BNatSchG 2009³ von seiner konkurrierenden Gesetzgebungszuständigkeit nach Ablauf der 6-Monate-(Schon-)Frist (vgl. Art. 72 III 2 GG) mit Wirkung zum 1.3.2010 Gebrauch gemacht, ohne dass es auf die Erforderlichkeit einer bundesgesetzlichen Regelung angekommen wäre (Art. 72 II GG). Er hat damit entsprechend der Verfassungslage bунdesrechtlich **abweichungsfreie Bereiche** geschaffen und insoweit die **Sperrwirkung des Art. 72 I GG** ausgelöst: Hat nämlich der Bund einen Sachbereich in Wahrnehmung einer konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz abschließend geregelt, so tritt diese Sperrwirkung für eine Regelung der Länder in demselben Sachbereich unabhängig davon ein, ob die landesrechtlichen Regelungen den bунdesrechtlichen Vorschriften widerstreiten oder sie nur ergänzen, ohne ihnen sachlich zu widersprechen.⁴ Diese verfassungsrechtlich bedingte Sperrwirkung hat Auswirkungen auf das gegenwärtig bestehende Landesnaturschutzrecht (NatSchG 2005)⁵. Soweit nämlich die abweichungsfesten Bereiche des BNatSchG 2009 reichen, ziehen sie automatisch die **Unwirksamkeit** der bestehenden parallelen Vorschriften des NatSchG 2005 wegen Unvereinbarkeit mit Art. 72 III 1 Nr. 2 GG (und nicht nur deren bloße Verdrängung) nach sich.

Die bereits oben erwähnte 6-Monate-(Schon-)Frist sollte indessen den Landesgesetzgebern nicht nur im Hinblick auf die abweichungsfesten Bereiche des BNatSchG 2009, sondern auch hinsichtlich der bundesgesetzlichen Ermächtigung zur Abweichungsgesetzgebung die Möglichkeit eröffnen, ihre Landesnaturschutzgesetze (möglichst) mit Wirkung zum 1.3.2010 an die veränderten verfas-

sungs- und bунdesrechtlichen Rahmenbedingungen anzupassen.

Diese Anpassung ist allerdings in Baden-Württemberg – anders als namentlich in Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Bremen – bisher nicht erfolgt. Der Rechtsanwender ist deshalb zunächst im Hinblick auf die **abweichungsfesten Bereiche** des BNatSchG 2009 gehalten, zu prüfen, ob eine bestimmte Vorschrift des gegenwärtig (noch) bestehenden NatSchG 2005 durch das Inkrafttreten des BNatSchG 2009 ihre Wirksamkeit eingebüßt hat oder ob sie im Gegenteil weiter gilt. Und er ist sodann gehalten, zu prüfen, ob im **Bereich der zugelassenen Abweichungsgesetzgebung** eine bestimmte (bунdesrechtliche) Vorschrift des BNatSchG 2009 eine bestimmte (landesrechtliche) Vorschrift des NatSchG 2005 in ihrer Anwendbarkeit verdrängt hat, wie etwa das Beispiel der bунdesrechtlichen Befreiung gemäß § 67 BNatSchG 2009 im Vergleich mit der parallelen landesrechtlichen Befreiung gemäß den §§ 78 und 79 NatSchG 2005 zeigt. Das sind mehr oder weniger spektakuläre Umstände, die für die Rechtssicherheit und Rechtsklarheit nicht gerade förderlich sind.

III. Allgemeine Grundsätze des Naturschutzes

1. Definition

Zu den **abweichungsfesten Bereichen** gehören insbesondere die «**allgemeinen Grundsätze des Naturschutzes**» im bунdesverfassungsrechtlichen Sinne. Das trifft vor allem auf diejenigen Grundsätze zu, die an verschiedenen Stellen des BNatSchG 2009 ausdrücklich – und die Verfassung (nur) interpretierend – als solche definiert und durch entsprechende Klammerzusätze gekennzeichnet sind. Es spricht indessen vieles, wenn nicht gar alles dafür, dass der im BNatSchG 2009 wie-

³ BT-Drucks. 16/12274; BT-Drucks 16/12275; BT-Drucks 16/13298; BT-Drucks 16/13430.

⁴ BVerfG NJW 2004, 750; BVerfG NVwZ 2000, 1160.

⁵ Naturschutzgesetz vom 13.12.2005 (GBI. S. 745), zuletzt geändert durch Art. 13 G 17.12.2009 (GBI. S. 809, 816); das BNatSchG 2009 ist dort nicht berücksichtigt.

derholt verwendete Begriff «allgemeiner Grundsatz des Naturschutzes» jedenfalls insoweit mit dem entsprechenden verfassungsrechtlichen Begriff im Art. 72 III 1 Nr. 2 GG sich deckt, unabhängig davon, ob das BNatSchG 2009 noch weitere allgemeine Grundsätze des Naturschutzes im bundesverfassungsrechtlichen Sinne anspricht.

Die im BNatSchG 2009 als abweichungsfest bezeichneten «allgemeinen Grundsätze des Naturschutzes» betreffen explizit die «Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege» (§ 1 I BNatSchG 2009), die «gemeinsamen Bund- und Länder-Zuständigkeiten für die Beobachtung von Natur und Landschaft» (§ 6 I BNatSchG 2009), die «Landschaftsplanung» (§ 8 BNatSchG 2009), die «Rechtsfolgenkaskade im Falle eines tatbestandlichen Eingriffes in Natur und Landschaft» (§ 13 BNatSchG 2009), den «Biotopverbund und die Biotopvernetzung» (§ 20 I BNatSchG 2009) sowie die «besonders geschützten Teile von Natur und Landschaft» (§ 20 II BNatSchG 2009), die «gesetzlich geschützten Biotope» (§ 30 I BNatSchG 2009) und die «allgemeine Gestattung zum Betreten der freien Landschaft zum Zwecke der Erholung» (§ 59 I BNatSchG 2009). Einzelne allgemeine Grundsätze des Naturschutzes werden im Folgenden beispielhaft betrachtet.

2. Einzelne allgemeine Grundsätze

a) Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege

§ 1 I BNatSchG 2009 befasst sich mit den nachhaltigen Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Die Vorschrift ist in ihrem Kern als abweichungsfester allgemeiner Grundsatz formuliert. Sie fasst die drei Haupthandlungsgegenstände, nämlich

- die **biologische Vielfalt** (Biodiversität; §§ 1 II und 7 I Nr. 1 BNatSchG 2009),
- die **Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes** (§§ 1 III und 7 I Nr. 2 BNatSchG 2009),

- die **Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie den Erholungswert von Natur und Landschaft** (§ 1 IV BNatSchG 2009).

Sie stellt klar, dass die Begriffe «Schutz» und «Erhaltung» jeweils auch die Pflege, die Entwicklung und, soweit erforderlich, die Wiederherstellung von Natur und Landschaft umfassen. Mit § 1 BNatSchG 2009 haben sich die §§ 1 und 2 NatSchG 2005 erledigt.

b) Eingriffe in Natur und Landschaft; «Rechtsfolgenkaskade»

§ 13 BNatSchG 2009 formuliert als abweichungsfesten allgemeinen Grundsatz das **Folgenbeseitigungsprogramm** im Falle eines Eingriffes in Natur und Landschaft (§ 14 BNatSchG 2009 «naturschutzrechtlicher Eingriff»), das aus einer **4-stufigen** – in jeder Stufe an das Verhältnismäßigkeitsprinzip angepassten – **Rechtsfolgenkaskade** (§ 15 BNatSchG 2009) besteht, nämlich

- aus der Verpflichtung des Verursachers, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen (1. Stufe; **Vermeidungsgebot**),
- aus der vorrangigen Verpflichtung des Verursachers, unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege durch Ausgleichs- oder (alternativ⁶, dem Vorbild des § 200a BauGB in der Bauleitplanung folgend) durch Ersatzmaßnahmen zu kompensieren (2. Stufe; **reales Kompensationsgebot**),
- aus der Verpflichtung zur spezifisch naturschutzrechtlichen Abwägung, falls der Verursacher dem Vermeidungsgebot oder dem Kompensationsgebot nicht oder nicht vollkommen Rechnung tragen kann, um den Eingriff gleichwohl zulassen zu dürfen (3. Stufe; **spezifisch naturschutzrechtliches Abwägungsgebot**) und
- aus der nachrangigen Verpflichtung des Verursachers zum Ersatz in Geld, falls der Eingriff aufgrund der vorange-

⁶ BT-Drucks. 16/13298, S. 4.

henden Abwägung zugelassen werden darf und zugelassen wird (4. Stufe; **monetäres Kompensationsgebot**), wobei § 15 VI BNatSchG 2009 die Ausgleichszahlung und die Einzelheiten ihrer Bemessung abschließend regelt.

Soweit die §§ 20 und 21 NatSchG 2005 parallele Regelungen über den naturschutzrechtlichen Eingriff treffen, haben diese Vorschriften durch das Inkrafttreten des BNatSchG 2009 ihre Geltung eingebüßt.

c) Betreten der freien Landschaft

§ 59 I BNatSchG 2009 regelt das **Recht zum Betreten der freien Landschaft** zum Zwecke der Erholung (§ 7 I Nr. 3 BNatSchG 2009) als abweichungsfesten allgemeinen Grundsatz. Das Recht, die freie Landschaft auf Straßen und Wegen sowie auf ungenutzten Grundflächen zu betreten, ist notwendige Voraussetzung für die Erholung der Bevölkerung in Natur und Landschaft. Die vollzugstaugliche Regelung richtet sich unmittelbar an den Einzelnen, ohne dass es weiterer landesrechtlicher Ausfüllungsvorschriften bedarf. § 59 II BNatSchG 2009 gewährleistet, dass bestehende oder zukünftige Vorschriften des BWaldG sowie Vorschriften der Länder, welche die Rechte der Erholungssuchenden erweitern oder aus wichtigen Gründen einschränken, weiter gelten bzw.

neu erlassen werden können. Hierdurch wird insbesondere naturräumlichen, siedlungsstrukturellen und zum Teil auch verfassungsrechtlichen Besonderheiten der Länder Rechnung getragen. Die Befreiungsrechte der Erholungssuchenden werden aber dadurch grundsätzlich nicht eingeschränkt.⁷ Der parallele § 51 I 1 NatSchG 2005 hat sich erledigt.

IV. Fazit

Das gegenwärtig bestehende NatSchG 2005 bedarf im Interesse der Rechtssicherheit und Rechtsklarheit dringend einer Anpassung an das seit 1.3.2010 geltende BNatSchG 2009, um es vor allem im Hinblick auf die abweichungsfesten bundesrechtlichen Bereiche zu bereinigen; seit der Veröffentlichung des BNatSchG 2009 ist inzwischen über ein Jahr vergangen. Die erforderliche Bereinigung kann dann auch zum Anlass genommen werden, von der dem Landesgesetzgeber im Übrigen eingeräumten Befugnis zur Abweichungsgesetzgebung Gebrauch zu machen. Der Landesgesetzgeber in Baden-Württemberg sollte den Landesgesetzgebern in Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Bremen alsbald folgen.

Einen veröffentlichten Entwurf eines Anpassungsgesetzes gibt es derzeit nicht, wohl aber eine ministerielle Synopse BNatSchG 2009/NatSchG 2005.⁸

⁷ BT-Drucks. 16/12274, S. 74.

⁸ Die Synopse (Stand 9.5.2010) kann im Internet als pdf- Datei abgerufen werden unter: <http://www.uvm.baden-wuerttemberg.de>. Wenn dort allerdings von «Verdrängung» von Vorschriften des NatSchG 2005 im abweichungsfesten Bereich die Rede ist, geht dies an der Sache vorbei. Denn es handelt sich insoweit nicht um eine Frage der bloßen Verdrängung, sondern um eine solche der Unwirksamkeit einer landesrechtlichen Vorschrift.

PUBLICUS – Der Online-Spiegel für das Öffentliche Recht

»PUBLICUS – Der Online-Spiegel für das Öffentliche Recht« ist seit Oktober online. Das journalistisch geprägte Fachmagazin für die öffentliche Verwaltung ist eine völlig neu konzipierte Publikation des Richard Boorberg Verlags. Das inhaltlich und gestalterisch hochwertige Online-Magazin berichtet einmal im Monat auf etwa 40 Seiten aktuell und kompakt über die maßgeblichen Fragen des Öffentlichen Rechts.

PUBLICUS (www.publicus-boorberg.de) ist redaktionell breit angelegt. Das Magazin wendet sich an die Verwaltungen von Bund, Ländern und Gemeinden, an öffentliche Unternehmen, an Rechtsanwälte und an die Justiz sowie an Studierende und Referendare.

PUBLICUS bietet seinen Lesern interessante Lektüre und unmittelbaren Nutzwert. Ziel und Anspruch ist es, juristische Hintergründe, Analysen und aktuelle Nachrichten sowie praxisbezogene Angebote auf einem anspruchsvollen inhaltlichen Niveau aufzubereiten.

Aktuelle Themen und Entwicklungen werden prägnant und in ansprechender Form erörtert. Entscheidungs- und Funktionsträger im öffentlichen Bereich sowie juristisch interessierte Praktiker oder Auszubildende finden im PUBLICUS sachlich fundierte und schnell zu erfassende Beiträge über die aktuelle Rechtsprechung, Gesetzgebung und Rechtspolitik. PUBLICUS gewährleistet damit einen kompakten Überblick über alle wichtigen Bereiche des eigenen Arbeitsgebiets.

Darüber hinaus deckt das Online-Magazin unter anderem mit Interviews, Best-Practice-Beispielen, IT-Corner sowie der Rubrik Pro und Contra auch berufsrelevante Neuigkeiten und Hintergrundinformationen sowie nicht zuletzt das Thema Beruf und Karriere ab. PUBLICUS

bietet damit auch ein Forum für Meinungs- und Erfahrungsaustausch auf hohem Niveau.

Die Umsetzung dieses verlegerischen Konzepts wird durch die Fachlektorate des Richard Boorberg Verlags mit ihren weitreichenden Netzwerken renommierter Autoren ermöglicht. Für PUBLICUS schreiben daher bekannte und ausgewiesene Persönlichkeiten, die der Redaktion ihr umfassendes fachliches Know-how zur Verfügung stellen. Das Magazin soll sich dabei zu einer zentralen Plattform entwickeln, die auch die relevanten Entscheidungs- und Funktionsträger im öffentlichen Bereich zu Wort kommen lässt und damit die wesentlichen Entwicklungen im öffentlichen Bereich zeitnah wiederspiegelt.

In der ersten Ausgabe berichtet PUBLICUS unter anderem über den E-Government-Wettbewerb 2010 in Berlin mit einem Interview des Bundesinnenministers Dr. Thomas de Maizière. Der Oberbürgermeister der Stadt Mannheim, Dr. Peter Kurz, gibt einen Einblick in Änderungs- und Modernisierungsprozesse in der Kommunalverwaltung am Beispiel der Stadt Mannheim. Der an der Universität Erlangen-Nürnberg lehrende Prof. Dr. Jan Schürnbrand beleuchtet Fragen des Corporate Governance Kodex für öffentliche Unternehmen. PUBLICUS bietet aktuelle Beiträge hochkarätiger Autoren aus allen relevanten Bereichen des Öffentlichen Rechts.

PUBLICUS steht zum Download (als PDF) unter www.publicus-boorberg.de bereit. Das Magazin ist für seine Abonnenten kostenlos. Die Anmeldung erfolgt ebenfalls über www.publicus-boorberg.de. Der registrierte Nutzer erhält an jedem Erscheinungstermin automatisch einen Link per E-Mail, der direkt zur neuesten Ausgabe führt.

Die Hochschule trauert um Prof. Dr. Heinz Pfander

Am 5. Oktober 2010 erreichte die Hochschule die traurige Nachricht, dass unser ehemaliger Kollege Professor Dr. Heinz Pfander plötzlich und unerwartet verstorben ist.



Prof. Dr. Heinz Pfander, *1937 †2010

Heinz Pfander wurde am 31. März 1937 geboren. Er wurde nach der zweiten juristischen Staatsprüfung 1967 zum Assessor und 1970 zum Landgerichtsrat ernannt. Mit Wirkung vom 1. September 1971 wurde er vom Landgericht Stuttgart an die damalige Staatliche Höhere Verwaltungsfachschule und spätere Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Stuttgart versetzt. Seither gehörte er dem Lehrkörper der Hochschule bis zu seiner Pensionierung im Jahr 2002 an. In seinen Unterrichtsfächern Privatrecht und Zivilprozessrecht erzielte er von Anfang an ausgezeichnete Lehrerfolge. Dies war seinen umfassenden wissenschaftlich fundierten Rechtskenntnissen und seiner richterlichen Erfahrung wie seiner lebhaften, ansprechenden und eindringlichen Unterrichtsmethode zu verdanken.

Schon früh beschäftigte er sich mit modernen Unterrichtsmethoden und -medien. Seine überragende fachliche Qualifikation als Dozent und seine gewinnende, stets hilfsbereite menschliche Wesensart haben ihn sowohl im Kollegenkreis als auch in der Studentenschaft besonders beliebt gemacht.

Neben seiner Lehrtätigkeit, deren Umfang meist erheblich über dem Pflichtdeputat lag, hat er sich in beispielhafter Weise im Bereich der Selbstverwaltungsangelegenheiten der Hochschule eingesetzt. Sein Ideenreichtum war anregend und seine gründliche, aufgeschlossene Wesensart ausgleichend und vermittelnd. Auch nahm er die Öffentlichkeitsarbeit an der Hochschule mit bemerkenswerter Geschicklichkeit und Umsicht wahr. Er hat stets sehr verdienstvoll die enge, fruchtbare Verbindung von Rechtslehre und Verwaltungspraxis vorangebracht und ist als Verbindungsdozent der Hochschule zur Fachpraxis aufgetreten. Zusammen mit den ehemaligen Rektoren war er der Schöpfer und Mitherausgeber der Vorschriftensammlung für die Verwaltung in Baden-Württemberg.

Große Anerkennung durch die Praxis haben seine im Rahmen der Fortbildungsarbeit der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie, der Bosch Akademie und anderer Institute gehaltenen Seminare gefunden. Besonders hervorzuheben ist seine maßgebliche Entwicklungs- und Lehrtätigkeit im Studiengang Kulturmanagement in Kooperation mit der PH Ludwigsburg.

Zuletzt hat er im Ruhestand seine Frau lang und aufopferungsvoll bis zu deren Tod im Juni diesen Jahres begleitet und gepflegt.

Herr Prof. Dr. Heinz Pfander hat sich um die Hochschule für öffentliche Verwaltung und um ihre Nachfolgerin, die Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen, bleibende Verdienste erworben. Er blieb der Hochschule stets eng verbunden. Wir werden ihn schmerzlich vermissen. Unsere Anteilnahme gilt seinen Angehörigen.

Verabschiedung von Prof. Joachim Heinz

Professor Dr. Ekkehard Bächle, Dekan

Docere, movere, delectare (IV)

In den Jahren 2008 bis 2010 wurden insgesamt zwölf Dozenten der Fakultät II in den Ruhestand verabschiedet. Alle Dozenten haben während über 30 Jahren das Bild der Hochschule entscheidend geprägt. Diese Dozenten wurden von der baden-württembergischen Finanzverwaltung in den 70er Jahren zu Lehrkräften der vormaligen Landesfinanzschule bestellt und nach der Gründung der Fachhochschule für Finanzen im Jahre 1979 in das Professorenamt berufen. Prof. Joachim Heinz gehört zur Gründergeneration der Hochschule für angewandte Wissenschaften, die über Jahre hinweg Lehre und Forschung als ihr vornehmlichstes Betätigungsfeld angesehen hat.

Prof. Joachim Heinz studierte an der Universität Heidelberg Rechtswissenschaften und legte im Jahr 1971 die Erste und im Jahr 1974 die Zweite juristische Staatsprüfung ab. Am 10. Oktober 1974 erhielt Joachim Heinz die Ernennungsurkunde zum Finanzassessor. In der Folgezeit wurde er beim Finanzamt Mannheim-Stadt in die Aufgaben des höheren Dienstes der Steuerverwaltung eingewiesen. Nach einer halbjährigen Tätigkeit beim Finanzamt Karlsruhe-Durlach wurde er ab 1. September 1976 zum hauptamtlichen Dozenten an der Landesfinanzschule bestellt. Im Jahre 1982 durfte Joachim Heinz aus den Händen des vormaligen Rektors der Fachhochschule für Finanzen, Prof. Paul Eisele, die Ernennungsurkunde zum hauptamtlichen Professor entgegennehmen.

Prof. Joachim Heinz widmete sich von Beginn seiner Lehrtätigkeit an schwerpunktmäßig den Verkehrsteuern und im besonderen der Umsatzsteuer. Er erkannte frühzeitig, dass die Umsatzsteuer in das primäre und sekundäre Europarecht eingebettet ist. Die Forschungstätigkeit des Emeritierten konzentrierte sich folgerichtig auf das europäische und nationale Mehrwertsteuerrecht. Wie kein an-

derer realisierte er, dass die Anwendung und die Auslegung nationaler Umsatzsteuerregelungen sich an den europäischen Vorgaben zu orientieren haben. Viele Generationen von Studierenden lernten dabei die Methoden juristischer Hermeneutik und die Gebundenheit der Rechtsanwender an nationales Recht und höherrangige Normen.

In besonderer Weise widmete sich Joachim Heinz den besonderen Verkehrsteuern. Gemeinsam mit den leider bereits verstorbenen Kollegen Prof. Joachim Bischoff und Prof. Joachim Kopp begründete er in der Grünen Reihe des Fleischer-Verlags das Lehrbuch „Verkehrsteuern“, das in vier Auflagen erscheinen konnte. Die Kapitel Versicherungssteuer, Kraftfahrzeugsteuer, Rennwettsteuer, Lotteriesteuer und Feuerschutzsteuer wurden von Prof. Joachim Heinz eigenverantwortlich bearbeitet. Wegen dieser besonderen Fachkompetenz war Prof. Joachim Heinz über viele Jahre hinweg ein gefragter nationaler und internationaler Gutachter für Versicherungssteuern sowie für die Rennwett- und Lotteriesteuer. So hat er die kroatische Steuerverwaltung beim Erlass des Lotteriesteuergesetzes und des Spielbankengesetzes langjährig beraten. Als Dozent für Besitz- und Verkehrsteuern übernahm Prof. Joachim Heinz auch viele Lehrveranstaltungen im Bereich des Einkommensteuerrechts und Lohnsteuerrechts sowie in den Grundlagenfächern Zivilrecht und Öffentliches Recht. Während vieler Jahre hat der Emeritus den Studierenden auch die Grundlagen des Öffentlichen Dienstrechtes vermittelt. Als langjähriges Mitglied der Fachgruppe Verkehrsteuern erstellte Prof. Joachim Heinz eine Vielzahl von Arbeitsmaterialien, die immer und schnellstens an den neuesten Rechtsstand angepasst worden sind. In allen Studienabschnitten hat er alljährlich eine Vielzahl von Aufsichtsarbeiten, Abschlussklausuren, Zwischenprüfungen und Laufbahnprüfungen gestellt. Er war mithin im Prüfungswesen eine unverzichtbare Größe.

In besonderer Weise hat Prof. Joachim Heinz sich für die akademische Selbstverwaltung engagiert. Viele Jahre war er Mitglied des Fakultätsrats; sein Rat und seine Sachkompetenz waren in Ausschüssen und Gremien immer sehr gefragt. Prof. Heinz war über mehrere Jahre hinweg stellvertretender Leiter des Auslandsamts und organisierte Studienfahrten zu den Kooperationspartnern der Hochschule im Ausland. Nicht nur bei

diesen Anlässen lernten die Mitarbeiter/innen, die Studierenden und die Kollegen bzw. Kolleginnen ihren humorvollen und geselligen Mitstreiter von seiner allerbesten Seite kennen.

Die Hochschule und die Fakultät wünschen dem Kollegen und seiner Gattin viele Jahre der Gesundheit und ebenso viel Zeit für ihre künstlerischen Interessen.



Prof. Joachim Heinz mit der Fakultätsleitung der Fakultät II

Neu an der Hochschule: Prof. Dr. Christian Haumann



Prof. Dr. Christian Haumann

Seit dem 1. September 2010 bin ich als hauptamtlicher Professor an der Fakultät II tätig. Mein Aufgabenbereich wird Einkommensteuer und steuerliches Verfahrensrecht sein. Geboren wurde ich in Dortmund und habe dort auch bis zum Abitur gelebt. Insofern bin ich überzeugter Westfale und kenne und schätze die schönen Seiten des Ruhrgebiets.

Das Abitur habe ich in Dortmund absolviert und dann in Bochum an der Ruhr-Universität Rechtswissenschaften

studiert. Nach der Ersten juristischen Staatsprüfung war ich zwei Jahre als Referendar im Bezirk des OLG Hamm tätig. Im Rahmen meines Vorbereitungsdienstes gehörten u.a. einige Monate am Finanzgericht Münster zu meinen Ausbildungsstationen, in denen ich erste Praxiserfahrungen im Bereich des Steuerrechts gewinnen konnte. Während meines Referendariats habe ich dann an der Universität Osnabrück ein Aufbaustudium Steuerwissenschaften absolviert (Abschluss: LL.M.). 1998 habe ich schließlich das Assessorexamen in Düsseldorf bestanden. Danach bin ich in die Landesfinanzverwaltung in Nordrhein-Westfalen eingetreten. Dort waren mehrere Festsetzungssämter (Borken, Lüdenscheid, Dortmund-Hörde, Hamm) mein Betätigungsbereich; 6 Monate habe ich in der OFD Münster die Arbeit einer Mittelbehörde kennengelernt und bin kurze Zeit an die FHF Nordkirchen abgeordnet gewesen. Zuletzt habe ich über 5 Jahre im Finanzamt für Steuerstrafsachen und

Steuerfahndung Hagen einen äußerst spannenden und abwechslungsreichen Bereich der Finanzverwaltung kennenlernen dürfen.

Berufsbegleitend habe ich bei Herrn Prof. Dr. Dr. Vormbaum an der FernUni Hagen meine Promotion abgeschlossen. Seitdem bin ich der FernUni und dem Lehrstuhl Prof. Vormbaum in vielerlei Hinsicht verbunden; zuletzt habe ich bis Ende August 2010 im Regionalzentrum Hagen in der Funktion eines Mentors eine Arbeitsgemeinschaft im Strafrecht begleitet.

Während meiner gesamten Tätigkeit in der Finanzverwaltung bin ich im Bereich der Aus- und Fortbildung in verschiedensten Formen tätig gewesen u.a. in Arbeitsgemeinschaften zur Erarbeitung neuer Schulungskonzepte und als Vortragender in Fortbildungslehrgängen. In meiner Freizeit lese ich gern, gehe ins Kino und reise, sofern es die Zeit zulässt. Im Übrigen bin ich begeisterter (passiver) Fußballfan, wobei Fußball für mich als Dortmunder natürlich nur Schwarz-Gelb stattfindet.

Seit September habe ich in Ludwigsburg eine kleine, teilmöblierte Bleibe gefunden, von wo ich mit meiner langjährigen Lebensgefährtin, Frau Susanne Grawe, ebenfalls Professorin an der Fakultät II, nun diese für mich völlig neue Region kennenlernen möchte. Auf den Start in diese für mich doch neue Tätigkeit freue ich mich sehr. Dabei ist es mein Ziel, im unbestreitbaren Chaos des deutschen Steuerrechts den „roten Faden“ herauszuarbeiten. Wichtig ist mir dabei besonders, dass dies in harmonischer und kollegialer Atmosphäre mit den Studierenden und Kollegen des Dozententeams erfolgt.

Neu an der Hochschule: Prof. Susanne Grawe

Seit dem 1. September 2010 bin ich hauptamtliche Professorin der Fakultät II und lehre in den Studienfächern Umsatzsteuer, Bilanzsteuerrecht und Rechnungswesen.

In Datteln, am Rande des Ruhrgebietes in Nordrhein-Westfalen, im Jahr 1967 geboren, hatte ich den ersten Kontakt mit dem Steuerrecht und der Finanzverwaltung bereits in jungen Jahren. Nach Abschluss der Realschule absolvierte ich die Ausbildung im mittleren Dienst der Finanzverwaltung, danach folgten der Einsatz im Finanzamt und das Fachabitur.

Nach einigen Jahren der Berufspraxis in der Steuerverwaltung und einem parallelen Grundstudium der Wirtschaftswissenschaften an der FernUniversität Hagen durchlief ich den Aufstieg in den gehobenen Dienst. Nach dem Studium an der Fachhochschule für Finanzen Nordkirchen (NRW) mit dem Abschluss Diplom-Finanzwirtin (FH) schloss sich das Hauptstudium Wirtschaftswissenschaften an der FernUniversität Hagen an. Meine Prüfung zur Diplom-Kauffrau legte ich im Jahr 1996 ab.

Nächste Schritte innerhalb der Finanzverwaltung waren die Tätigkeit als Sachbearbeiterin im Veranlagungsbezirk und eine zweieinhalbjährige Abordnung als Dozentin für Umsatzsteuer, Abgabenordnung und Bilanzsteuerrecht an das Bildungszentrum der Finanzverwaltung des Landes Brandenburg in Königs-Wusterhausen. Im Anschluss wechselte ich in das Umsatzsteuerreferat der Oberfinanzdirektion Münster und war dort mehrere Jahre schwerpunktmäßig für den Bereich der Steuerbefreiungen und die Betreuung der Umsatzsteuer-Sonderprüfung zuständig. Zugleich habe ich regelmäßig als Vortragende im Rahmen der Aus- und Fortbildung von Umsatzsteuer-Sonderprüfern gearbeitet. Nebenberuflich habe ich als Mentorin für Steuerliche Gewinnermittlung und Konzernrechnungslegung sowie im Schwerpunkt fach Betriebswirtschaftliche Steuerelehre die Studierenden im Hauptstudium an der FernUniversität Hagen betreut.

Im Jahr 2000 wechselte ich an die Fachhochschule für Finanzen Nordkirchen, um als Dozentin in den Fächern Umsatzsteuer, Wirtschaftswissenschaften, Bilanzsteuerrecht und Verwaltungslehre zu lehren. Während dieser Zeit war ich für mehrere Wochen in internationalen Projekten zur Schulung der Umsatzsteuer in Albanien und Polen eingesetzt. In den Jahren 2004-2006 war ich an das Finanzamt Dortmund-Unna abgeordnet und dort als Sachgebietsleiterin im Bereich Veranlagung, Rechtsbehelfsstelle und Umsatzsteuer-Sonderprüfung beschäftigt. In diese Zeit fiel auch ein sechsmonatiger Aufenthalt in Ankara (Türkei) im Rahmen eines Projektes der Europäischen Union. Meine Aufgabe war es – gemeinsam mit Kollegen der Britischen Steuerverwaltung und den türkischen Kollegen vor Ort – Konzepte zur Einführung eines Risikomanagements in der Türkischen Finanzverwaltung zu entwickeln. Die relativ lange Zeit im Ausland, dazu noch in einem fremden Kulturreis, war für mich eine äußerst spannende und interessante Zeit. Anfang 2007 kehrte ich als Dozentin zur Fachhochschule für Finanzen Nordkirchen zurück und unterrichtete in den Fächern Umsatzsteuer, Besteuerung der Gesellschaften und Wirtschaftswissenschaften. Auch in dieser Zeit hatte ich Gelegenheit im Ausland tätig zu werden, diesmal für einige Wochen für ein EU-Projekt in der rumänischen Steuerverwaltung.

Auf meine neue Tätigkeit an der Hochschule freue ich mich sehr. Mein Ziel ist es, den Studierenden im Rahmen der Vorlesungen Licht und Struktur in den Steuerdschungel zu bringen und auf diese Weise den Weg durch die Stofffülle zu erleichtern. In den Vorlesungen, die ich bereits halten durfte, hat mir die Motivation und das Engagement der Studentinnen und Studenten sehr viel Freude gemacht.



Prof. Susanne Grawe

Ostasien – warum eigentlich nicht? Auslandspraktikum im Goethe-Institut in Seoul, Republik Korea

Philipp Hrusch¹

Auslandspraktika

Im Bachelorstudiengang Innenverwaltung ist ein Auslandsaufenthalt während des Praxisjahres explizit erwünscht. Hierbei gilt die Regel, dass es sich bei der Praxisstelle um eine Verwaltung oder eine überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanzierte Institution handeln muss. Es ist daher hilfreich zu wissen, dass Goethe-Institute in Frage kommen. Im Vergleich zu einer ausländischen Verwaltung besteht der Vorteil, dass innerhalb des GI deutsch gesprochen wird, was die tägliche Arbeit sehr erleichtert. In Kontakt mit den einheimischen Mitarbeitern kommt man dennoch und hat je nach Kenntnissen die Wahl der Umgangssprache. Zu beachten ist jedoch, dass einige Institute, zum Beispiel in Skan-

dinavien, für ein Praktikum die Landessprache voraussetzen. Als Kulturinstitut eignen sich die Praxisstellen insbesondere für den Bereich „Leistungsverwaltung“. Aber jedes GI hat auch eine Verwaltungsabteilung, weswegen die Bereiche „Organisation und Personal“ sowie „Finanzen“ ebenfalls abgedeckt werden können.

Das Goethe-Institut Korea

Meine Entscheidung für das GI Seoul war zu einem gewissen Teil zufällig, wobei dies keineswegs ein Alleinstellungsmerkmal unter den Praktikanten in Seoul darstellte. Nach einer Bewerbung und der Zusage binnen einer Woche stellte sich nur noch die Frage: Korea – warum eigentlich nicht? Das GI in Seoul ist sehr praktikanten-



Gyeongbokgung-Palast in Seoul

¹ Der Autor ist Student im Bachelor-Studiengang Gehobener Verwaltungsdienst – Public Management, Jahrgang 2008

freundlich. Durch den ehemaligen Institutsleiter Raimund Wördemann wurden umfangreiche Möglichkeiten für Praktikanten und Trainees (für 1 Jahr) geschaffen so dass zeitweise bis zu 14 junge Leute dort tätig waren. Man trifft dabei auf Menschen mit unterschiedlichen Geschichten: Koreaner, die bereits Deutsch gelernt haben (Auslandspraktikanten, Germanistikstudenten), Deutschkoreaner, welche die Heimat ihrer Eltern(teile) kennen lernen möchten oder „einfach“ Deutsche, die aus den unterschiedlichsten Intentionen nach Korea kamen. Die Praktikanten sind dabei nicht nur ein gutes Team im GI, sondern gehen in der Freizeit beim Erkunden eines so unbekannten Landes und der Millionenstadt (im Großraum Seoul leben 20 Mio. Menschen) gemeinsame Wege.

Ein fester Termin war ferner das wöchentliche Treffen der Praktikanten und Trainees unter dem Motto „Jung.de“ (bzw. „Jung.kr“) bei dem über aktuelle Themen gesprochen wurde. Insbesondere bot sich dort in lockerer Atmosphäre die Möglichkeit, den Institutsleiter besser kennen zu lernen. Oft wurde in diesem Rahmen auch kontrovers diskutiert, etwa über die Frage, ob man mit dem GI eine Art „Kulturimperialismus“ betreibe. Eine allgemeine Einigung wurde dabei nicht erzielt. Im Hinblick auf zahlreiche neue koreanische Freunde und die enge Zu-

sammenarbeit wurde die Tätigkeit im GI aber von den meisten Praktikanten nicht so empfunden.

Insbesondere war es sehr beeindruckend zu sehen, wie sich Koreaner und Deutsche trotz sehr unterschiedlicher Mentalität, Arbeitsweise und Umgangsformen stets „in der Mitte“ trafen und gemeinsam gute Ergebnisse erzielten. Die Anforderungen an die Fähigkeit der interkulturellen Kommunikation waren dabei auf beiden Seiten sehr hoch.

Tätigkeiten in der Verwaltungsabteilung

Im Frühjahr 2010 stand im Zuge einer Sanierung des bundeseigenen Gebäudes ein Umzug in eine Zwischenunterkunft an. Dieser musste zunächst organisiert werden, was eine Reihe von Aufgaben mit sich brachte. Die damalige Verwaltungsleiterin Barbara Schulz benötigte hierbei tatkräftige Unterstützung. So waren zum Beispiel Kostenvoranschläge zu prüfen, Verhandlungen mit Baufirmen, Projektmanagern und den Eignern der Zwischenunterkunft zu führen (auf Englisch), eine Ablaufplanung (MS Project) zu erstellen, dabei Aufgaben zu sammeln und deren Durchführung zu überwachen und vieles mehr. Ebenso war das Tagesgeschäft zu erledigen wie z.B. Dienstpläne für das Hauspersonal zu erstellen oder die Aktualisierung des Budgetplans. Hinzu kam die Mitarbeit bei kulturellen Veranstaltungen

Anzeige

SEIT 1926

JÄGER
REISEN

Jäger Reisen GmbH & Co.KG
Hermann-Hagenmeyer-Straße 4
71636 Ludwigsburg
Tel.: 07141/91666-0
Fax.: 07141/91666-20
Mail: info@jaegerreisen.de
www.jaegerreisen.de

- Busreisen
- Gruppenreisen
- Buscharter
- Flugreisen
- Seekreuzfahrten
- Flusskreuzfahrten



Gerne arbeiten wir für Sie, nach Ihren Wünschen und Bedürfnissen, Ihre individuelle Gruppenreise aus! Vereinbaren Sie noch heute einen persönlichen Beratungstermin, gerne auch bei Ihnen zu Hause!

wie Filmabenden und einer Ausstellung von Titelbildern des SPIEGEL, zu welcher der stellvertretende Chefredakteur kam. Einige Praktikanten hatten sogar die Möglichkeit, Horst Köhler bei dessen Koreabesuch kennen zu lernen.

Das Praktikum war mithin auch fachlich sehr interessant und lehrreich. Der Grad der Selbstständigkeit und des Vertrauens seitens der Verwaltungs- und Institutsleitung lag auf hohem Niveau.

Inzwischen ist der Umzug weitgehend problemlos bewältigt. Das GI Seoul befin-

det sich nun im „Seoul Square“ direkt am gut erreichbaren Zentralbahnhof Seoul-Jeog.

Land und Leute

Die Koreaner sind ein äußerst liebenswertes Volk. Sie sind sehr hilfsbereit und offen und man erfährt stets Freundlichkeit und Lebensfreude – einige Koreaner sagen über sich, sie seien die „Italiener Asiens“. Jenseits von sprachlichen Barrieren kommt man schnell in Kontakt mit den Einheimischen und bekommt bereitwillig Auskünfte oder führt Diskussionen über das Leben in Korea. Interesse an und Wissen über ihr Land schätzen die Koreaner sehr.

Für politisch Interessierte ist Korea auch ein Blick in unsere Vergangenheit, denn in dem geteilten Land hat der kalte Krieg nie aufgehört. Der kommunistische Norden ist eine latente Bedrohung für den wirtschaftlich florierenden Süden. Die beiden Koreas befinden sich offiziell noch immer im Kriegszustand, da 1953 lediglich ein Waffenstillstandsabkommen geschlossen wurde. Dennoch ist die Sicherheitslage sehr stabil und die Wahrscheinlichkeit eines neuen Krieges aus vielen Gründen äußerst gering.

Auch sonst kann man sich in Seoul dank niedriger Kriminalitätsrate sicher fühlen. Allerdings ist man im öffentlichen Raum selten unbeobachtet. Das Netz von Überwachungskameras ist vor allem in U-Bahn-Stationen sehr dicht. Dafür sind die Bahnhöfe und Fahrzeuge sauber und gepflegt. Die Polizeipräsenz ist ebenfalls hoch, wobei die Polizisten äußerst hilfsbereit und zuvorkommend sind.

Frühjahr und Herbst sind vermutlich die besten Jahreszeiten für ein Praktikum in Korea. Besonders eindrucksvoll ist dabei im April die Kirschblüte. In Korea gibt es ansonsten sehr ausgeprägte Jahreszeiten. Die Winter sind kalt und trocken. Bis Februar liegt die Durchschnittstemperatur deutlich unter der von Stuttgart. Die Sommer hingegen sind schwül, heiß und regnerisch.



König Saejong, Erfinder der Schrift Hangeul

Das GI sucht Praktikanten

Die Instituts- und Verwaltungsleitung des GI Seoul ist im Sommer 2010 nach Tokio versetzt worden. Dort baut Herr Wördemann derzeit die Möglichkeiten für Praktikanten aus, wie bereits in Seoul. Ferner steht auch in Tokio ein Umzug in eine Zwischenunterkunft an, der organisiert werden muss. Wieder benötigt Frau

Schulz dabei Unterstützung, vielleicht auch von der HVF. Bewerbungen für Praktika sind daher sowohl in Seoul als auch in Tokio erfolgversprechend und sehr zu empfehlen!

Literaturempfehlung

Liew, Christine: Reisegast in Korea, Iwanowski's Reisebuchverlag, 2009.



Die Bibliothek des GI im Schnee



RATHAUS

Das Kommunale Taschenbuch – Baden-Württemberg 2011



Unverzichtbar für die
tägliche Arbeit in der
kommunalen Praxis



KOMMUNALES TASCHENBUCH

Baden-Württemberg
2011

RATHAUS

Kompakt und übersichtlich ist das neue Kommunale Taschenbuch. Ein nützliches Nachschlagewerk für alle, die in der kommunalen Verwaltung tätig sind oder mit Kommunen in Baden-Württemberg zu tun haben.

- Das handliche Taschenbuch bietet ein vollständiges Verzeichnis aller Regierungspräsidenten, der Landrätin und Landräte, aller Oberbürgermeister/innen und der Bürgermeister/innen. Hier erfahren Sie die Namen der Amtsinhaber sowie ihre Kontaktdaten (mit Bild) und können sich über Amtsantritt, nächste Wahl oder Parteizugehörigkeit informieren.
- Dazu gibt es Auszüge der wichtigsten Regelungen der Gemeinde- und Landkreisordnung, statistische Daten zu den Gebietskörperschaften, Verzeichnisse kommunaler Organisationen und Verbände und ein Kalendarium für den Sitzungsdienst.
- Das Kommunale Taschenbuch mit 600 Seiten kostet nur 16,50 € (zzgl. 3 € Versandkostenpauschale) und erscheint in limitierter Auflage von 1.500 Exemplaren. Sichern Sie sich gleich die Anzahl der von Ihnen benötigten Exemplare!

→ verkauf@staatsanzeiger.de
→ www.staatsanzeiger.de/shop

Hrsg. Staatsanzeiger. 2010, 600 S., Porträtfotos s/w, Format 8,5 cm x 16 cm, Klebebindung, ISBN 978-3-929981-87-2 **nur 16,50 €**



Staatsanzeiger ■ Verlag
Medien aus
Baden-Württemberg

Staatsanzeiger ■ Verlag
Medien aus
Baden-Württemberg

Staatsanzeiger für Baden-Württemberg GmbH
Breitscheidstr. 69 · 70176 Stuttgart
Telefon: 0711/66601-44 · Telefax: 0711/66601-34